

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1912)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1912.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter { keiner bis 30. April 1912 (infolge Demission des Herrn Regierungsrat F. von Wattenwyl),
vom 1. Mai 1912 hinweg Herr Regierungsrat **A. Locher.**

I. Personelles.

Dank der Erlangung zweier weiterer, vorher vom kantonalen Wasserrechtsbureau benutzter Zimmer verfügt die Landwirtschaftsdirektion nach jahrelangem intensivem Platzmangel seit Mai 1912 über hinreichende Arbeitsräume. In den neuen, ein Stockwerk tiefer liegenden Lokalitäten ist nun der Kantonstierarzt und dessen Kanzlei installiert. — Allerdings lassen die Bureauverhältnisse wegen der nach wie vor bestehenden räumlichen Trennung von Direktor und Personal immer noch zu wünschen übrig.

Zur Entlastung des Kantonstierarztes wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 9. März 1912 die Stelle eines weiteren Kanzlisten geschaffen und an diesen Posten als Angestellter der ersten Besoldungsklasse Hr. Aug. Kohler gewählt, welcher seinen Dienst am 28. Mai angetreten hat.

II. Gesetzgebung.

In Ausführung des kantonalen Gesetzes vom 28. Mai 1911 über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen sind entworfen worden:

a) ein Reglement betreffend die Organisation, die besondern Aufgaben und die Befugnisse der Kommission für daslandwirtschaftliche Unterrichtswesen,

- b) ein Reglement betreffend die Pflichten und Befugnisse der Direktoren, Fachlehrer und Werkführer an den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern,
- c) ein Reglement betreffend das Unterrichtsprogramm, den Konviktbetrieb und die Geschäftsführung der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Zollikofen und
- d) ein Reglement betreffend das Unterrichtsprogramm, den Konviktbetrieb und die Geschäftsführung der Molkereischule Rütti-Zollikofen.

Von den betreffenden vier Reglemententwürfen hat der Regierungsrat die zwei erstgenannten am 19. April, die beiden übrigen am 12. Juni 1912 endgültig behandelt, genehmigt und aberlassen.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Im Gegensatz zu 1911, dessen Sommer und Herbst sich durch ungewöhnliche Trockenheit und Wärme ausgezeichnet haben, dominierten während der Vegetationsperiode des Berichtsjahres Feuchtigkeit und kühle Witterung.

Obwohl der Frühling 1912 einige empfindliche Temperaturstürze brachte, entwickelten sich die landwirtschaftlichen Kulturen im Laufe des zweiten Quartals in erfreulicher Weise. Aber leider dauerte die vielversprechende Situation nicht lange. Schon die

Heuernte hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Häufige Regenfälle verzögerten den Dörrungsprozess ungemein und beeinträchtigten die Qualität des in grossen Mengen eingeheimsten Futters. — Der Hochsommer gestaltete sich zu einer eigentlichen Regenzeit, welche die Hoffnungen der Landwirte auf lohnende Erträge immer tiefer herabstimmte. Von dem sehr reichlich gewachsenen Emd ging ein bedeutender Teil im Freien zugrunde, und das unter Dach gebrachte Quantum war wegen seines geringen Nährwertes als Futtermittel recht niedrig einzuschätzen.

Die Bergweiden, im Vorjahr wegen Wasser- und Grasmangel vorzeitig entladen, mussten Anno 1912 wiederum verhältnismässig frühe verlassen werden. Diesmal nötigten häufige Schneefälle und fortgesetztes rauhes Wetter zur Beschleunigung der Talfahrt.

Auch die Getreideernte ist nicht nach Wunsch ausgefallen. Während Roggen, Weizen und Dinkel trotz frühzeitiger Lagerung der Halme im Durchschnitt eine schwache Mittelernte lieferten, versagte der Hafer mancherorts nahezu gänzlich.

In den Kartoffeläckern richtete die „Krankheit“ — der Kartoffelpilz — intensiven Schaden an. Dagegen lieferten die übrigen Hackfrüchte, namentlich die Futterrüben, reichliche Erträge.

Schöne Ernten sind im allgemeinen auf dem Gebiete des Obstbaues zu verzeichnen, was nicht allein den Produzenten, sondern u. a. auch den in jüngster Zeit entstandenen Mostereigenossenschaften, deren Erzeugnisse immer allgemeinere Beachtung finden, sehr zu thun gekommen ist.

Unsere vorab auf die Milchproduktion eingerichtete Landwirtschaft ist im Herbst 1912 durch ein dem Rückgang der Käsepreise entsprechendes Sinken des Milchpreises aufs empfindlichste getroffen worden. Die Lage der bernischen Milchindustrie war derart unbefriedigend, dass den kantonalen Behörden die Aufgabe erwuchs, einer eigentlichen Krisis entgegenzuarbeiten. Die getroffenen Vorkehren wird indessen erst der nächste Rechenschaftsbericht zu melden haben.

IV. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. In Form von kantonalen Stipendien haben erhalten:

- a) fünf junge Männer als Studierende der Landwirtschaft an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich je Fr. 300 für zwei Semester;
 - b) ein Jüngling, in Zürich dem nämlichen Studium obliegend, für ein Semester Fr. 150;
 - c) ein Gärtner, nach Absolvierung der zweiten Hälfte des einjährigen Unterrichtskurses der deutschschweizerischen Gartenbauschule in Wädenswil, Fr. 100;
 - d) ein Zögling der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf für zwei Semester je Fr. 100.
- Gesamtaufwand somit Fr. 1950.

Der **Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern** ward ausser Zuschüssen für bestimmte, an anderer Stelle genannte Zwecke pro 1912 ein fixer

Staatsbeitrag von wiederum Fr. 5500 zuteil, dessen sie bedurfte, um wie üblich verschiedene der Landwirtschaft zum Nutzen gereichende Veranstaltungen durchzuführen zu können.

Kurse und Referate. Die Kosten von 76 landwirtschaftlichen Spezialkursen und 151 Wandervorträgen bezifferten sich auf insgesamt Fr. 11,382. 60 und sind von Kanton und Bund zu gleichen Teilen, d. h. unter Aufwendung von je Fr. 5691. 30, gedeckt worden. Dabei waren auszulegen:

- a) für 75 Kurse und 137 Referate der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (resp. ihrer Zweigvereine) Fr. 11,000;
- b) für 1 Kurs und 14 Referate, veranstaltet von Gemeinden oder isolierten Vereinen, Fr. 382. 60.

Einem als Wanderlehrer tätigen Baumzüchter wurde der Besuch des sechstägigen Obstverwertungskurses für Kursleiter an der schweizerischen Versuchsanstalt in Wädenswil, vom September 1912, durch Gewährung einer Subsidie von Fr. 73. 25 erleichtert.

Felddüngungsversuche haben uns während des Berichtsjahres in keiner Weise beschäftigt.

Käserei- und Stallinspektionen. Zur Förderung der Fabrikation von prima Emmentalerkäse, hin und wieder auch zum Zwecke der Ausmittlung und Hebung der Ursachen von Betriebsstörungen, liess der „Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften“ (Nachfolger des „Bernischen Käsereiverbandes“) in der Zeit vom 20. März bis 25. Oktober 1912 im Kantonsgebiet insgesamt 150 Käsereien, sowie die zudienenden Ställe durch Sachverständige inspizieren. In die entstandenen Kosten, betragend Fr. 3163. 50, teilten sich Verband, Kanton und Bund, wobei die beiden letztern je Fr. 1000 verausgabten.

Milchwirtschaftsstatistik. Aus dem Kredit „Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen“ wurden im Berichtsjahr Fr. 300 verwendet zur Deckung restanzlicher Kosten der Bearbeitung der bernischen Milchwirtschafts-Statistik pro 1911.

Zugunsten von **Obstbaumplantungen längs Staatsstrassen** sind während Jahresfrist Subventionen weder nachgesucht, noch ausgerichtet worden.

Mostmärkte haben die berichterstattende Direktion ebensowenig in Anspruch genommen.

Weinbau im allgemeinen. Die Situation der bernischen Rebbesitzer ist fortgesetzt eine wenig befriedigende. Zu den zahlreichen tierischen und pflanzlichen Feinden des Weinstockes, deren Bekämpfung immer intensiver gestaltet werden muss, gesellen sich nur allzu oft ungünstige Klimaverhältnisse. Dies hat eine starke Reduktion des Rebareals zur Folge gehabt. Eine weitere Einschränkung der Weinkultur im Kanton Bern wäre vom Standpunkte unserer Land- und Volkswirtschaft aus sehr zu bedauern.

Bis Mitte 1912 liess der Stand der Reben, soweit der Kräuselkranheit, dem falschen Mehltau und dem Wurzelschimmel rechtzeitig entgegengearbeitet worden war, im allgemeinen nicht viel zu wünschen übrig.

Dagegen sagten der regnerische, kühle Sommer und der gleichartige Herbst dem Weinstocke gar nicht zu; dieser blieb in der Entwicklung in dem Masse zurück, dass die Ernte, obwohl erst Mitte Oktober begonnen, nur unvollkommen reife Trauben und geringwertigen Wein lieferte.

Auf dem linken Bielerseeufer, wo der Weinbau nicht leicht durch eine andere Kultur ersetzt werden kann, halten zwei Gesellschaften den Eifer der Winzer wach durch Veranstaltung von 2—3 Weinbergs-Inspektionen während jeder Vegetationsperiode und durch Verabfolgung von *Prämien für sorgfältige Rebepflege*. Zu diesem Zwecke wurden Anno 1912 netto verausgabt von der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz Fr. 377.52 und von derjenigen in Neuenstadt Fr. 272.75; indessen sorgten Staatsbeiträge von Fr. 300, bzw. Fr. 200, für angemessene Entlastung der genannten Korporationen.

Reblaus. Unsere Hoffnung, die seit 1905 auf Neuenstadter Gebiet angesiedelte Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) noch während geraumer Zeit von andern bernischen Gemeinden fernhalten zu können, hat einen empfindlichen Stoss erlitten. Allerdings scheint das gefürchtete Insekt noch in keiner zweiten Gemeinde aufzutreten, dagegen führten die Reblaus-Nachforschungen vom Sommer 1912 zur Auffindung des Schädlings an 17 Punkten im Rebquartier „Les Frieses“, liegend in der Nähe der Ortschaft Schafis und ungefähr zwei Kilometer weiter östlich als die Spitze der früher zum Vorschein gekommenen Infektionsherde. Weitere zehn Lauskolonien wurden auf der Westseite von Neuenstadt, d. h. in der seit Jahren existierenden Phylloxerazone, angetroffen. Die 27 infizierten Flächen waren mit insgesamt 560 erkrankten Rebstöcken besetzt und die Bekämpfungsmassregeln — bestehend nach wie vor in der Abtötung aller angegriffenen und unmittelbar bedrohten Reben, sowie der Schädlinge mittelst Schwefelkohlenstoff, in der Zerstörung der Pflanzenüberreste durch Feuer, ferner im Umgraben des abgeräumten Areals auf zirka 60 cm Tiefe — erstreckten sich auf ein Gebiet von 2098 m².

Die Kosten des Aufsuchens und der Bekämpfung der Reblaus sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Arbeiten des kantonalen Kommissärs und seiner 23 Gehülfen	Fr. 1323.15
Schwefelkohlenstoff	„ 515.40
Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte (723 Liter Weisswein à 40 Rp. und 50 1/2 Liter Rotwein à 70 Rp.)	„ 324.55
Entschädigung für das Umgraben (Rigolen) der abgeräumten Fläche (30 Rappen per m ²)	„ 629.40
Verschiedenes	„ 113.80
Total	Fr. 2906.30
Mit den Auslagen von	„ 75.—
für Funktionen des Reblauskommissärs ausserhalb der phylloxerierten Zone	Fr. 2981.30

Mit den Auslagen von für Funktionen des Reblauskommissärs ausserhalb der phylloxerierten Zone

Übertrag	Fr. 2981.30
Anderseits hat der Staat Bern	„ 1192.35
in Form eines Bundesbeitrages pro 1911 erhalten. Der reine Aufwand beziffert sich mithin auf	Fr. 1788.95

Angesichts des Vorrückens der Reblaus bis in die Nachbarschaft von Schafis hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement auf Ansuchen des bernischen Regierungsrates die Zone, innerhalb welcher Weinberge vorbeugend rekonstituiert werden dürfen, am 14. Dezember 1912 neuerdings in östlicher Richtung erweitert, und zwar diesmal bis zur Gemeindegrenze Neuenstadt-Ligerz.

Vorbeugende Reben-Rekonstitution. Von 16 in der freien Zone Neuenstadt liegenden und zur Rekonstitution angemeldeten Rebparzellen sind deren acht im Frühling 1912 mit gepropften amerikanischen Reben bepflanzt worden. Die Umwandlungsarbeiten, auf einer Fläche von 34.2 Aren besorgt, wurden wie üblich mit Fr. 15 per Are, also insgesamt mit Fr. 513, subventioniert, wobei aus kantonalen und eidgenössischen Mitteln je Fr. 256.50 stammen.

Die Ersetzung erneuerungsbedürftiger und stark bedrohter Weinstöcke durch widerstandsfähige Reben pro 1913 ward auf 59 Parzellen der Gemeinde Neuenstadt geplant und bewilligt. Falls die Arbeiten im vorgesehenen Umfang, d. h. auf 159.84 Aren zur Ausführung gelangen, erfordern die in Aussicht gestellten Beiträge einen Aufwand von rund Fr. 2400.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Herr Ed. Louis-Ballif in Neuenstadt ist anfangs Februar 1912 vom Regierungsrat auf eine neue Amts dauer von zwei Jahren als Direktor der Versuchs station für amerikanische Reben in Twann bestätigt worden.

Zur Abgabe von 27.855 Ppropfreben ermächtigt, lieferte die obgenannte Versuchsstation im Frühling des Berichtsjahres insgesamt 28.295 Stöcklein ab, von denen 9791 zum Ergänzen schon bestehender Versuchsfelder, 18.504 neuen Anbauversuchen in den Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz, Biel und Ins, sowie der definitiven oder vorbeugenden Rekonstitution in der Freizone Neuenstadts dienten.

Dem Bedarfe künftiger Jahre Rechnung tragend, wurden 131.014 neue Veredlungen ausgeführt. Zirka 90 % der widerstandsfähigen Unterlagen sind mit Gutedel, die übrigen mit Pinot, Dôle und verschiedenen andern Varietäten gepropft.

Trotz vorherrschend ungünstiger Witterung befanden sich die Versuchsfelder im allgemeinen in wohlbefriedigendem Zustande.

Im Gegensatz zum Bund, der eine fernere Unterstützung der Versuchstätigkeit ablehnt, hat der Staat Bern die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann pro 1912 mit Fr. 5000 subventioniert. Gleichwohl verzeigt die letzte Anstaltsrechnung ein Betriebsdefizit von Fr. 2586.08, sowie einen Schulden überschuss von Fr. 5877.29.

Der **kantonale Rebonds** ist im Rechnungsjahre 1912 von Fr. 19.642.60 auf Fr. 32.694.70 gestiegen. Zu wachs und Abgang finden sich hiernach aufgezeichnet.

Einnahmen:

Staatsbeitrag (gemäss Dekret vom 25. November 1909)	Fr. 10,000.—
Beiträge der Rebbesitzer (kompensiert durch einen ausserordentlichen Zu- schuss des Kantons an die Kosten der Falschmehltau-Bekämpfung)	Fr. 2,270. 97
Zinsertrag	Fr. 1,037. 63
Bundesbeitrag an die Kosten der vor- beugenden Rebenrekonstitution	Fr. 256. 50
Total	Fr. 13,565. 10

Ausgaben:

Staatsbeitrag an die Kosten der vor- beugenden Rebenrekonstitution	Fr. 513.—
Vermehrung netto	Fr. 13,052. 10

Unterstützung der Rebbesitzer im Kampfe gegen den falschen Mehltau. Durch Regierungsratsbeschluss vom 28. November 1911 ist die berichterstattende Direktion ermächtigt worden, das für die Rebenbespritzung pro 1912 erforderliche Kupfervitriol anzuschaffen und zum halben Selbstkostenpreise an bernische Gemeinden zuhanden der Weinbergbesitzer abzugeben. Gestützt auf eingelangte Bestellungen kauften wir brutto 41,921 kg Kupfervitriol von 98/99 % Reinheit, liessen die Ware nach Neuenstadt, bezw. Twann und Insrollen, dort insgesamt brutto 37,180 kg unter 22 reflektierende Gemeinden verteilen und den Rest von 4741 kg in Neuenstadt magazinieren. Sämtliche Abnehmer erhielten das Kupfervitriol zu Fr. 27 per 100 kg brutto, während dieses Quantum franko Bestimmungsstation durchschnittlich Fr. 51.7355 kostete.

Neuenstadt und Twann liessen wir auf Wunsch überdies insgesamt 3249 Pakete Maag'sches Pulver, wiegend je 3 kg, zugehen. Diese Pakete wurden, weil jeweilen 2 kg Kupfervitriol enthaltend, je 54 Rp. unter dem Selbstkostenpreis von Fr. 1.60 abgegeben.

Abrechnung betreffend das kristallisierte Kupfervitriol.

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Ankauf der Ware (41,921 kg brutto)	—.—	Fr. 21,500. 90
Fracht- und Repartitionskosten	—.—	Fr. 196. 40
Erlös aus 37,180 kg (Zahlung bernischer Gemeinden)	Fr. 10,038. 60	—.—
Erlös aus 300 kg (ausserhalb des Kantons verwendet)	Fr. 180.—	—.—
Bundesbeitrag	Fr. 4,598. 32	—.—
Total	Fr. 14,816. 92	Fr. 21,697. 30

Nettoleistung des Kantons somit Fr. 6880. 38.

N.B. Die übriggebliebenen 4441 kg Kupfervitriol fanden erst nach Jahresfrist Absatz, weshalb der Erlös in der Rechnung pro 1913 figuriert.

Abrechnung betreffend das Maag'sche Pulver.

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Ankauf von 3249 Paketen à Fr. 1.60	—.—	Fr. 5,198. 40
Erlös aus 3024 Paketen (in Neuenstadt und Twann verwendet)	Fr. 3,205. 45	—.—
Erlös aus 224 Paketen (ausserhalb des Kantons Bern verbraucht)	Fr. 358. 40	—.—
Bundesbeitrag	Fr. 816. 48	—.—
Total	Fr. 4,380. 33	Fr. 5,198. 40

Nettoleistung des Kantons demnach Fr. 818. 07.

Zugunsten der Falschmehltau-Bekämpfung verausgabte der Staat Bern weitere Fr. 2270. 97, indem er den kantonalen Rebonds an Stelle der pflichtigen Weinbergbesitzer mit einem Beitrag von $\frac{1}{2} \%$ der Rebengrundsteuerschätzung äufnete und das Betreffnis als Subvention an die Kosten der Abwehr vorgenannten Pilzes buchte.

Als Mittel gegen den **echten Mehltau** und die sogenannte **Kräuselkrankheit** der Reben bezog die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz im Frühling 1912 aus Italien 12,000 kg gemahlenen Schwefel, überliess diese Ware den im Kantonsgebiet wohnenden Winzern 42.5 % unter dem Selbstkostenpreis und verschaffte sich dann einen den Ausgabenüberschuss deckenden Staatsbeitrag von Fr. 1067.

Unverzinsliche Vorschüsse. Die Amortisation jener zinsfreien Vorschüsse, welche fünf bernischen weinbautreibenden Gemeinden im Mai resp. August 1911 gewährt worden sind, veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Gemeinde	Betrag des Vorschusses	Rückestattet bis Ende 1912	Bleiben zurückzuzahlen
Neuenstadt	Fr. 16,800	Fr. 2470	Fr. 14,330
Ligerz	Fr. 25,350	Fr. 2575	Fr. 22,775
Twann	Fr. 18,700	Fr. 1870	Fr. 16,830
Tüscherz	Fr. 15,350	Fr. 1575	Fr. 13,775
Tschugg	Fr. 6,000	Fr. 600	Fr. 5,400
		Fr. 82,200	Fr. 9090
			Fr. 73,110

Reglemente. Zehn Reglementen, welche die Mai- käfer-Ausrottung bezeichnen, haben wir die regierungs- räliche Sanktion erwirkt.

Maikäfer. Mit der obligatorischen Maikäfer-Bekämpfung machen die bernischen Gemeinden offenbar gute Erfahrungen. Dort, wo dem Schädling während einigen Flugperioden wirksam entgegengearbeitet wird, pflegt das Insekt derart zurückzugehen, dass schon das Beschaffen der pflichtigen Quantitäten, geschweige denn die über das Obligatorium hinausgehende freiwillige Sammeltätigkeit Mühe verursacht.

Obwohl Anno 1912 ein grosser Teil des Kantonsgebietes vom Käferflug berührt worden ist, haben bloss 16 Gemeinden aus den Amtsbezirken Aarberg,

Konolfingen, Seftigen, Niedersimmenthal und Thun vom Staat Zuschüsse an die auszurichtenden Prämien beansprucht.

Betreffendenorts wurden gesammelt:

64,056 Liter u. 31,356 kg Maikäfer
davon freiwillig 18,864 " " 5,090 " "

Nach Mitgabe des Regierungsratsbeschlusses vom 3. März 1909 und der reglementarischen Vorschriften berechtigten die freiwilligen Leistungen der Sammler zum Bezug von Prämien im Gesamtwert von Fr. 3409.75, welche Summe von der bernischen Staatskasse unter Aufwendung von Fr. 1704.85 zur Hälfte bestritten worden ist.

Feldmäuse. Meldungen über massenhaftes Auftreten der Feldmäuse in verschiedenen Landesteilen, namentlich im Bernerjura und Seeland, gaben der berichterstattenden Direktion Anlass, sämtliche Gemeindebehörden des Kantons mittelst Kreisschreiben vom 9. Oktober 1912 zu gemeinsamer Bekämpfung der schädlichen Nager einzuladen und mit den bewährtesten Methoden der Feldmäusevertilgung bekannt zu machen. Weitere sachbezügliche Vorkehren fallen ins Jahr 1913.

Hagelversicherung. Die Unterstützung der Hagelversicherung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. März 1912 führte zu folgenden Ergebnissen:

Zahl der Versicherten = 13,701.	
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 19,589,330.—
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten	261,858.40
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr. 46,773.52
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise noch je 50 % der Versicherungsprämie)	13,995.40
Summe der Policenkosten (per Police Fr. 2.05, per Nachtrag Fr. 0.55)	28,628.80
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich der Policenkosten	Fr. 89,397.72
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr. 149,249.90

In höherem Masse als gewöhnlich ist einzig die Rebenversicherung subventioniert worden; während zu ihren Gunsten unter normalen Verhältnissen Beiträge von 35 % fliessen, bezifferte sich die staatliche Leistung in Anbetracht der schwierigen Lage des bernischen Weinbaues pro 1911 auf 90 %, pro 1912 auf 50 % der Versicherungsprämie.

Der Ausgabe von Fr. 89,397.72 steht ein Bundesbeitrag von 50 % gegenüber. Folglich hat die bernische Staatskasse im Berichtsjahre netto Fr. 44,698.86 auf die Förderung der Hagelversicherung verwendet.

Die **Zuckerfabrik Aarberg** ist am 28. Januar 1912 von einem schweren Brandunglück betroffen worden.

Genannte Fabrik war Anno 1898 entstanden, hatte aber mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, geriet im Mai 1909 in Konkurs, wurde damals als ein dem Seeland sehr wertvolle Dienste leistendes Etablissement von der Kantonalbank Bern erworben und unter deren Leitung allmälich zu einem lebensfähigen Unternehmen umgestaltet. — Bei Behandlung einer Interpellation der Herren Grossräte Freiburghaus und Mitunterzeichner, lautend:

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg, deren Existenz und Betrieb im hohen land- und volkswirtschaftlichen Interesse des ganzen Seelandes und der benachbarten Gebiete liegt, zu fördern? liess der Regierungsrat am 26. Februar durch seinen Vertreter die Erklärung abgeben, die Frage des Wiederaufbaues der Fabrik werde nach völliger Abklärung der Situation mit Wohlwollen, aber auch mit aller Gründlichkeit und unter Beobachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft, und für den Entscheid müsse die zu gewärtigende Rentabilitätsberechnung, sowie die Sicherstellung des Anbaues eines genügenden Rübenquantums vorab massgebend sein.

Eingeholte Expertengutachten, ein einlässlicher Bericht der Kantonalbank über Schadenregulierung, Gestaltung der Bankverluste bei endgültiger Liquidation¹⁾ des Unternehmens und beim Wiederaufbau der Fabrik, über Bauprojekte, Finanzierung und Rentabilität, ferner Berichte, in denen von der hierseitigen Direktion die land- und volkswirtschaftliche Seite der Angelegenheit beleuchtet worden ist, führten dazu, dass der Grosse Rat in Genehmigung einer von der Landwirtschaftsdirektion ausgearbeiteten und vom Regierungsrat gutgeheissenen Vorlage am 22. Oktober 1912 folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Grosse Rat des Kantons Bern ermächtigt die Regierung, sich an der wiederherzustellenden Zuckerfabrik Aarberg mit Fr. 500,000 in Aktien zu beteiligen, mit der Bedingung, dass die Oberleitung des Unternehmens den Organen der Kantonalbank verbleibt und ein Aktienkapital von mindestens Fr. 300,000 von den interessierten Gemeinden und Privaten zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem Gemeinden, Genossenschaften und Private die erforderliche Summe in Aktien voll gezeichnet hatten und die von einheimischen Landwirten in betreff des künftigen Rübenanbaues schriftlich gegebenen Zusicherungen als genügend erachtet worden sind, verpflichtete sich seinerseits der Regierungsrat am 8. November abhin zur Übernahme von 1000 Stück Aktien à Fr. 500 der „Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg A. G.“. Damit ist die finanzielle Grundlage, deren das neue Unternehmen bedarf, geschaffen worden.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Zur Verhütung der Güterschlächterei schreibt Art. 135

¹⁾ Im Falle des Nichtwiederaufbaues der Fabrik wäre der Kantonalbank von Bern ein Verlust von zirka einer Million Franken erwachsen.

des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vor, dass durch Kauf oder Tausch erworbene landwirtschaftliche Gewerbe nicht vor Ablauf von vier Jahren, von der Eigentumsübertragung an gerechnet, in Stücken weiter veräussert werden dürfen. Indessen kann der Regierungsrat frühere Verkäufe gestatten, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen, wie namentlich, wenn es sich um die Veräussung durch die Erben des Käufers oder dergleichen handelt.

Gesuche um Bewilligung vorzeitiger partieller Liegenschaftsverkäufe haben uns erstmals im Berichts-jahre beschäftigt. Die über den Sachverhalt orientierenden und meistens von Situationsplänen begleiteten Eingaben wurden jeweilen zunächst der interessierten Gemeindebehörde und dem zuständigen Regierungsstatthalteramt zur Vernehmlassung übermittelt, hernach von der hierseitigen Direktion unter sorgfältigem Abwägen der für und gegen den verfrühten Eigentümerwechsel sprechenden Momente behandelt und erst dann dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Von 7 eingelangten Gesuchen sind deren

5 vor Jahresschluss erledigt worden, und zwar durchwegs unter ausnahmsweiser Gestattung des teilweisen Weiterverkaufes; die übrigen 2 Geschäfte gelangten Anno 1913 zur Beurteilung.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Im Herbst 1912 hat die Rechenschaft ablegende Direktion ihr Programm für die Beteiligung an dem nationalen Unternehmen entworfen, und ausserdem die Abhaltung zweier interkantonaler Konferenzen in Bern veranlasst, an denen die kollektive Beschickung der Gruppe I „Förderung der Landwirtschaft“ durch die Landwirtschaftsbehörden der Kantone beschlossen, das Vorgehen in den Hauptzügen festgestellt, der Modus der Kostenrepartition vereinbart und das schweizerische Bauernsekretariat in Brugg mit der Verarbeitung des von den einzelnen Amtsstellen zu liefernden Materials betraut worden ist.

Der **schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt als Förderer der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft pro 1912 den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400.

V. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Vorlagen durch das kultutechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Landwirtschaft.

321

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgen. Subvention	
						F.r.	R.p.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Alpgenossenschaft Grindel	Grindelalp	Grindelwald	Interlaken	Stall für 120 Stück Jungvieh	12,700	—	15	1,905	15	1,905
2	Bergschaft Suls	Sulsalp	{ Isenthal und Wilderswil }	"	Wasserleitung, 275 m lang, 1 Brunnen	1,800	—	15	270	15	270
3	Christian und Gottlieb Zingrich	Ausserberg	Saxeten	"	Drainage, 2,5 ha gross, verb. mit 2 Brunnen	3,600	—	15	540	15	590
4	Burggemeinde Gsteigwiler	Brettelauenen	Gsteigwiler	"	Stall für 40 Stück Grossvieh	7,100	—	15	1,065	15	1,065
5	Gemeinde Saxeten	Bellenalp	Saxeten	"	Stall für 60 St. Jungvieh, mit Schutzmauer	11,000	—	15	1,650	15	1,650
6	Johann Kohl, Lüttsenthal, und Mithafer	Bonnenfeld	Lüttsenthal	"	Seilriesenanlage, 1450 m lang	2,000	—	15	300	15	300
7	Albert Flück in Brienz, und Mithafer	Längfeld	Brienz	"	Drainage, 5,5 ha gross; Urbanisierung 7 ha gross	6,750	—	15	1,013	15	1,013
8	Witwe Brunner, Wimmis	Thagut	Reichenbach	Frutigen	Stall für 30 Stück Vieh.	5,100	—	15	765	15	765
9	Gebrüder Friedrich; Joh. Furrer, Aeschi	Margofelalp	"	"	Stall für 30 Stück Vieh	4,000	—	15	600	15	600
10	Bauernt. Gastern	Eggmattalp	Kandersteg	"	Weganlage, 6206 m lang, 2—3 m breit	25,984	—	25	6,496	25	6,496
11	Wasserversorgungsgenossenschaft der Aches-	Gasterntal	{ Frutigen }	"	Wasserversorgung, 7450 m lang, 16 Brunnen	38,000	—	15	5,700	15	5,700
	seten- und Portweiden	Portweiden	Amsoldingen	Thun	Drainage, 37 ha gross	42,500	—	22	9,350	25	10,625
12	Entsumpfungsgenossenschaft Amsoldingen II	Hornenbach	Niedersimmental	"	Wasserleitung, 2030 m lang, 7 Brunnen	8,544	—	15	1,282	15	1,282
13	Christian Schwarz, Orthbühl b. Stettigung	Haslimoos	Wimmis	"	Entwässerungsleitung, 371 m lang	1,123	70	15	168	15	168
14	Besitzer des Haslimooses zu Wimmis	Oberstocken	Erlenbach	"	Weg, 750 m lang, 1,80 m breit	9,700	—	15	1,455	15	1,455
15	Rudolf Bühler in Ringoldingen	Oberstocken	"	"	Wasserleitung, 525 m lang, 4 Brunnen	2,100	—	15	315	15	315
16	Rudolf Bühler in Ringoldingen	Vorderstocken	"	"	Stall für 24 Stück Vieh, Grossvieh	6,846	75	15	1,027	15	1,027
17	Jakob Zurbrügg, Balzenberg b. Erlenbach	Beibruech	Diemtigen	"	Wasserleitung, 1 Brunnen.	2,067	65	15	310	15	310
18	Fritz Gerber, Därssetten	Mächlisalp	Chiley-Galm	"	3 Wasserleitungen, 720 m lang, 3 Brunnen	2,880	—	15	432	15	432
19	Berggenossenschaft Zimmerwald	Oberwil	Entschwil	"	Stall für 25 Stück Vieh	6,014	—	15	902	15	902
20	Job. Regez, Oberwil	Hinter-Rüchisalp	"	"	Drainage 28 ha gross	34,400	—	22	7,568	22	7,568
21	Entsumpfungsgenossenschaft Entschwil	Rechetenweide	Oberwil	"	Stall für 40—45 Stück Vieh.	5,736	—	15	860	15	860
22	Gebrüder Kunz, Oey und Lätterbach	Hinter-Rüchisalp	"	"	Stall für 15—20 Stück Jungvieh.	13,713	38	15	1,976	15	1,976
23	David Marti, Oberwil, und Mithafer	Pöschenried-Stiegeberg	Lenk	"	Weganlage, 5004 m lang, 2 m breit	4,228	70	15	634	15	634
24	Regez-Hofer und Chr. Hofer, Erlenbach	Metschalp, Rothenbachweide	"	"	Wasserleitung, 2430 m lang, 3 Brunnen	31,800	—	25	7,950	25	7,950
25	Alpgenossenschaft Stiegeberg	"	"	"	Stall für 50 Stück Grossvieh	5,000	—	15	750	15	750
26	Verschiedene Besitzer	"	"	"	Wasserleitung, 353 m lang, 2 Brunnen	5,500	—	15	825	15	825
27	Samuel Zeller-Zeller, Lenk	Bettelberg	St. Stephan	"	Stall für 28—30 Stück Vieh	5,000	—	15	225	15	225
28	Jak. Schläppi-Siegfried, Lenk, u. Mithafer	Tannenbühl	Rüttweiden	"	Wasserleitung, 460 m lang, 3 Brunnen	2,000	—	15	750	15	750
29	Samuel Gerber, Fermel zu St. Stephan	Fermelberg	Rüttweiden	"	Stall für 25—30 Stück Vieh.	7,730	—	15	300	15	300
30	Ulrich Erb, St. Stephan, und Mithafer	Ronenweide	"	"	Wasserleitung, 450 m lang, 2 Brunnen	1,500	—	15	1,060	15	1,060
31	Ulrich Erb, St. Stephan	Reulissen	"	"	Wasserleitung, 1180 m lang, 4 Brunnen	3,400	—	15	225	15	225
32	Peter Perren, St. Stephan, und Mithafer	Käpf u. Erlenweide	"	"	5 Drainagen, 360 m lang, 1 Brunnen	1,224	—	15	184	15	184
33	Bauernt. Ried, bei St. Stephan	Mühleport	"	"	1 Bacheinlegung, 90 m lang	15,450	—	22	3,399	22	3,399
34	Joh. Grünenwald, Fermel bei St. Stephan	Fangweide	Zweismatten	"	5 Wasserleitungen, zusammen 1530 m lang	8,100	—	15	1,215	15	1,215
35	Meliorationsgenossenschaft Zweismatten	Tollmoos, Eggel	Bersal, Erbetalb	"	12 Brunnen	"	"	"	63,976	15	65,301
			Boltingen	"	Übertrag	"	"	"	"	"	"

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgen. Subvention	
						Fr.	Rp.	%	Maximum	%	Maximum
36	Berggemeinde Reidenbach bei Boltigen	Trotseitenalp	Boltigen	Obersimmental-Saanen	Stall für 40—45 Stück Vieh	7,966	—	15	63,976	15	65,301
37	Besitzer der Alp Turnelsberg	Turnelsberg	Gstaad	Wasserleitung, 385 m lang, 1 Brunnen	1,400	—	15	1,195	15	1,195	210
38	Fritz Reichenbach, Enge bei Lauen	Rohbrücke-Sattelgraben	Lauen	Weganlage, 592 m lang, 2 ⁵⁰ m.	3,750	—	15	563	15	563	563
39	Er. Beyeler, Wählern, und Mithafer	Wählernhütte	Rüschegg	Wasserleitung, 1130 m lang, 3 Brunnen	4,782	—	15	717	15	717	717
40	Er. Beyeler, Wählern, und Mithafer	Wählernhütte	Röthenbach	Stall für 30—35 Stück Vieh	5,600	—	15	840	15	840	840
41	Gottfr. Berger, Vorderschallenberg.	Seli-Schallenberg	Signau	Weg, 1119 m lang, 2 ⁵⁰ m breit	24,000	—	15	3,600	15	3,600	3,600
42	Edouard Boivin, Basel	le Cernentat	Delsberg	(a) Stall f. 18—20 Stück Vieh Fr. 5,788.70 (b) 2 Tränkanlagen 570.—	6,358	70	15	954	15	954	954
43	Gemeinde Tramelan-dessus u. J. Sprunger,	la Chaux	Tramelan-dessus	Drainage, 23 ha gross.	24,200	—	22	5,324	25	6,050	6,050
	Gros Bois derrière	les Collisses	Montfaucon	(a) 4 Brunnen	1,200	—	15	180	25	300	300
44	Joh. Rüfer, Sekundarlehrer, Nidau	la Citerne	Nods	(b) 4 Brunnen	6,500	—	15	975	15	975	975
45	Viehzuchtgenossenschaft Nidau	Kästelmatte, Käberweide	Pieterlen	Zisterne, 72 m ³ gross	10,800	—	15	1,620	15	1,620	1,620
46	Abraham Schioll, Pieterlen	Rüti und Arch	"	Zisterne, 120 m ³ gross	3,100	—	15	465	15	465	465
47	Burggemeinde Rüti bei Büren	Tramelan-dessus	Büren	Drainage, 2,6 ha gross.	14,000	—	22	3,080	22	3,080	3,080
48	Charles Mathys, Montage de Tramelan-dessus.	Montagne de Tramelan-dessus	Courteulary	(a) 2 Zisterne, je 50 m ³ gross Fr. 3,200 (b) Grenzmauer, 300 m lang	4,400	—	15	660	15	660	660
49	Burggemeinde St. Immer	les Planches	Thun	Drainage, 12 ha gross	13,000	—	22	2,860	25	3,250	3,250
50	Bergschaften im Justistal	Menigen-Justistal	"	Weg, 2640 m lang, 2 m normale Breite	27,000	—	25	6,750	35	9,450	9,450
51	Pferdezuchtgenossenschaft Seeland	Tellung, Frémont, Eisgrubli	Courteulary	(a) Drainage, 13,5 ha gross	8,300	—	22	1,826	22	1,826	1,826
52	Entsumpfungskommission Rohrbach	Rohrbach	Rohrbach	(b) Brunnenanlagen 6 ha gross	650	—	15	98	15	98	98
53	Entsumpfungsgenossenschaft des oberen Rothbachtales	Rothbachtal	Gondiswil	(c) Weganlage, 570 m lang, 2 m breit	3,100	—	15	465	15	465	465
54	David Mani, Schwenden, und Mithafer	Schwenden	Dientigen	Kanalanlagen, 1310 m lang	30,000	—	22	6,600	25	7,500	7,500
55	Hans Rebmann, Schwenden b. Dientigen	Schopfweid, Flühweidli	Niedersimmental	Drainage, 27,3 ha gross	32,000	—	22	7,040	25	8,000	8,000
		Tessenberg	"	(a) Drainage, 5,7 ha gross	8,700	—	15	1,305	15	1,305	1,305
		Friedgrabenmoos	Courteulary	(b) Wasserleitung, 177 m lang,	8,700	—	15	1,305	15	1,305	1,305
56	Gemeinde Tess	Pohlen, Uebeschli Höfen	Gorgemont	(c) 2 Brunnen	800	—	15	465	15	465	465
57	Friedgrabenmoos	Rüti bei Büren	Rüti bei Büren	Stallbaute für 70—80 Stück Vieh	23,556	86	15	3,533	15	3,533	3,533
58	Entsumpfungs u. Feldeinteilungsgenossenschaft	Mühlethurnen-Moos	Seftigen	(Entwässerung, 70 ha gross, mit Weg-	138,000	—	22	30,360	35	48,300	48,300
59	Moosentsumpfungsgenossenschaft ehemal. Burgerland zu Mühlethurnen	Alpetli	Niedersimmental	anlagen verbunden	89,000	—	22	19,580	30	26,700	26,700
60	Allmendkorporation Schwenden	Herzogenbuchsee	Wangen	(a) Drainage, 46 ha gross	102,100	—	30	30,630	—	—	—
61	Entwässerungsgenossenschaft H'buchsee	Reichenbach	Frutigen	(b) Feldeinteilung, 57 ha gross	108,000	—	22	23,760	25	27,000	27,000
62	Alpweogenossenschaft Gornenengrund-Kiental	(Brügg-Mett-Mett-Orpund	Nidau	Drainage, 90 ha gross	10,000	—	15	1,500	15	1,500	1,500
63	Verschiedene Besitzer	Orpund	Obersimmental	Stall für 40 Stück Vieh mit Zisterne.	151,000	—	22	33,220	28	42,280	42,280
64		Boltigen	Scheidwegenalp	Weganlage, 8700 m lang	84,200	—	22	18,524	28	23,576	23,576
				Entwässerung, 52 ha gross	79,000	—	30	23,700	—	—	—
				Weg, 5340 m lang							296,575
											291,778

Für die Projekte, bei denen die eidgenössische Subvention höher ist als die kantonale, hat der Bund die von nicht beteiligten Gemeinden oder Corporationen bewilligten Beiträge berücksichtigt.
An die beiden Geschäfte Nrn. 62 und 64 ist der Bundesbeitrag noch nicht zugesichert.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das kulturtchnische Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

I. Bodenverbesserungen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge eidgen.		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge kantonale eidgen.			
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1	Gemeinde Walliswil-Wangen	Walliswil-Wangen	Walliswil-Wangen	Wasserversorgung	5,400	—	—	810	—	5,400	—	—	—	
2	Gehr. Fankhauser, Dürrenast bei Thun	Vorderzugschwand	Horrenbach	Wasserleitung	4,250	—	15	637	15	3,850	15	577	50	
3	Gottlieb Tritten-Christeler, Lenk	Unterförschalg	Lenk	Stall	4,900	—	15	735	15	4,600	—	690	—	
4	Grossrat Wälti, St. Stephan	Aegertenweide	Gsteig	Drainage	2,900	—	15	435	15	3,443	80	435	—	
5	David Mani und Joh. Kossner-Mani	Dientigen	{Stall	{Tränkanlage	3,037	—	15	455	15	3,073	75	455	—	
6	Rosina Steiner, Winklen bei Frutigen	Frutigen	Frutigen	Wasserleitung	5,000	—	15	54	15	330	80	49	60	
7	Burgergemeinde Savièse	Gsteig	Gsteig	Wasserleitung	1,900	—	15	750	15	5231	—	750	—	
8	Algenossenschaft Breitenboden-Schwarzwald	Meiringen	Meiringen	Wasserleitung	600	—	15	285	15	1,713	15	256	95	
9	Algenossenschaft Breitenboden-Schwarzwald	Breitenboden	{Stall	{Weg	{14,000	—	25	3,500	25	3,500	—	4,600	—	
10	Emil Surmi, Bachbergli bei Saanen	Breitenboden	Stall	Stall	5,000	—	22	1,100	22	1,100	—	25,071	80	
11	John. Welten, Windspillen bei Gstaad	Saanen	Saanen	Zisternen	5,500	—	15	2,700	15	2,700	—	5,405	—	
12	Algenossenschaft Hohnies	Dientigen	{2. Stalle	{Wasserleitung	12,500	—	15	1,200	15	1,200	—	2,165	25	
13	Burgergemeinde Tavannes	Tavannes	{Stall	{Zisterne	5,800	—	15	2,194	70	2,194	70	772	15	
14	Burgergemeinde Plagne, kantonale Restzahlung	Romont	Stall	Stall	2,200	—	15	16,769	—	16,769	—	329	20	
15	Entsumpfungsgeossenschaft Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thürigen, Restzahlungen	Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee	Wasserleitung	4,550	—	15	2,515	15	13,790	—	2,068	50	
16	Entsumpfungsgeossenschaft Kehrmatt	Bettenhausen	Bettenhausen	Stall	24,800	—	15	683	15	683	—	455	30	
17	Algenossenschaft Grindel	Thürigen	Thürigen	Drainage	4,000	—	15	4,320	15	4,320	—	3,846	—	
18	Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval	Gysenstein	Gysenstein	Drainage	87,000	—	22	19,140	32	27,840	73,181	07	4,417	44
19	les Boveresses	Meiringen	Meiringen	Wasserleitung	13,500	—	25	3,375	25	3,375	6,750	—	1,690	05
20	la Bise	Sonceboz-Sombeval	Sonceboz-Sombeval	Stall	8,500	—	25	2,125	25	2,125	9,952	55	2,125	—
21	Geneinde Breuleux	Gorgemont	Gorgemont	Drainage	5,300	—	15	795	15	795	4,575	45	686	30
22	C. Zingre, Saanen, und Mithaefte	Kehrmatt	Kehrmatt	Stall	15,140	64	15	2,271	15	2,271	13,865	50	2,079	80
23	Entsumpfungsgeossenschaft Amsoldingen	Grindel	Grindel	Drainage	22,200	—	15	3,300	15	3,300	21,987	50	3,300	—
24	Alfred Glauser, Stalden-Dorf	Thürigen	Thürigen	Grenzmauer	5,750	—	15	863	15	863	3,012	20	451	80
25	Algenossenschaft Nünenen	Nünenen	Nünenen	Viehpässe	2,732	—	15	410	15	410	2,473	—	370	95
26	Abraham Scholl, Pieterlen	Grundberg, Zubenweide	Grundberg, Zubenweide	Drainage	25,000	—	15	3,750	15	3,750	12,342	07	1,851	30
27	Robert Gimbel, Beatenberg	Amsoldingen	Amsoldingen	Drainage	34,400	—	22	7,568	15	7,568	33,463	70	7,362	—
28	Gebr. Hiltbrand u. Mithaefte	Stalden	Stalden	Drainage	1,250	—	15	187	15	187	1,545	90	187	—
	Dientigen	Hausmatten	Hausmatten	Drainage	13,400	—	15	2,010	15	2,010	13,674	05	2,010	—
	Pieterlen	Nünenen	Nünenen	Drainage	3,100	—	15	465	15	465	2,789	75	418	45
	Beatenberg	Kösterklimate, Käberweide	Kösterklimate, Käberweide	Drainage	5,200	—	15	780	15	780	4,091	80	776	10
	Dientigen	Riedmatt	Riedmatt	Drainage	5,600	—	15	840	15	840	5,821	75	840	—
		Zitnegg, Moosmatte	Zitnegg, Moosmatte	Übertrag							46,055	64	48,055	90

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
64	Fritz Haldemann, Fuhren bei Signau	Fuhrenweide	Signau	Übertrag	8,350	—	15	502	15	502	—	60,000	—
65	Adolf Stocker, Ried bei Boltigen	Wyttengassen	Boltigen	Drainage	2,400	—	15	360	15	360	2,250	52	—
66	Abbihl Christ, Oberried b. Zweisimmen	Tolmoos	Zweisimmen	Wasserleitung	2,900	—	15	435	15	435	2,928	—	—
67	Arnold Kunz, Oey	Schobersfang	Zweisimmen	(Wasserleitung	1,000	—	15	150	15	150	936	—	435
68	Hofer Chr., Wirt, Erlentach u. Regenz	Kesselweide	Dientigen	(Stall	5,000	—	15	750	15	750	4,790	—	140
69	Hofer, Ringsoldingen	Richisalp	Oberwil	Wasserleitung	1,310	85	15	196	15	196	1,312	50	50
	Joh. Grünwald, Mühléport bei St. Stephan	Mühléport	St. Stephan	Stall	4,736	40	15	710	15	710	4,732	67	196
				Wasserleitung	1,224	—	15	184	15	184	990	70	709
				Total	—	—	—	—	—	—	—	—	85
								—	—	—	—	—	148
								—	—	—	—	—	60
								—	—	—	—	—	159,766
								—	—	—	—	—	60

Für Nr. 1 ist der Beitrag des Kantons, für Nrn. 13 und 14 derjenige des Bundes schon 1911 ausgerichtet worden.
 Für Nrn. 38—51 und von 53—69 fand die Auszahlung der entsprechenden fälligen kantonalen Leistungen nach Neujahr 1913 statt.
 Pro 1912 betrug der verfügbare Kredit des Kantons nur Fr. 60,000.

II. Bergweganlagen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Weggenossenschaft vom Grünenberg (Abschläge)	Grünenberg	Habkern, Eriz und Schangnau	Weg	143,000	—	35	50,050	35	50,050	—	—	15,850
2	Oberaargauische Gesellschaft. Viehzucht	Hinterarnialp	Sumiswald	Weg	40,100	—	15	6,015	15	6,015	44,852	15	23,350
3	Burgergemeinde Bévilard	Montoz	Bévilard	Weg	18,000	—	15	2,700	15	2,700	16,471	—	6,015
4	Bergschaft Rotschapl	Rotschapl	Brienz	Weg	5,900	—	15	885	15	885	5,068	—	2,470
5	Berganteilhaber im Justistal	Justistal	Sigriswil	Weg	4,390	—	15	658	15	658	3,298	40	760
6	Weggenossenschaft Corcelles-Elay (Abschläge)	Corcelles-Elay	Corcelles-Elay	Weg	60,500	—	35	21,175	35	21,175	—	—	4,409
7	Verschiedene Anteilhaber (Abschlag)	Villeret	Villeret	Weg	25,000	—	20	5,000	25	6,250	—	—	3,000
8	Alpgenossenschaft Oitschern (Abschlag)	Oitschern	Meiringen	Weg	15,400	—	15	2,310	15	2,310	—	—	1,600
				Total	—	—	—	—	—	—	—	—	55,190
								—	—	—	—	—	55
								—	—	—	—	—	214,957
								—	—	—	—	—	15

Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit betrug hier Fr. 30,000.
 Betreffend Nrn. 6, 7 und 8 konnten die Interessenten erst nach Neujahr 1913 betrieden werden.

Der Vergleich dieser Zusammenstellungen mit denen der früheren Jahre zeigt deutlich, dass die behandelten Geschäfte an Zahl, ganz besonders aber an Umfang, bedeutend zugenommen haben. Die Landwirtschaftsdirektion war sehr bemüht, die zugesicherten, fällig gewordenen Beiträge sobald wie nur möglich ausrichten zu lassen, sowie auch alle neuen, rechtzeitig eingelangten Projekte ohne Verzug zu prüfen und, wenn als subventionsberechtigt erkannt, dem Regierungsrat und den eidgenössischen Behörden zur Subventionierung vorzulegen und zu empfehlen. Es ist ihr gelungen, den Forderungen der Petenten, soweit diese gerechte und gesetzliche waren, zu genügen.

Einen grossen Aufschwung hat ganz besonders das Drainagewesen genommen. Die schönen Erfolge der in den letzten Jahren ausgeführten Entwässerungsunternehmen haben eine Anzahl grösserer Projekte gezeitigt. Unterstützungsbegehren für Drainagen sind uns eingegangen:

	Voranschlag des Werkes
	Fr.
1. von der Entsumpfungsgenossenschaft der Möser an der Lenk	427,000
2. von der Flurgenossenschaft Thierachern, Uetendorf, Längenbühl und Uebeschi	446,000
3. von der Gemeinde Courroux	138,000
4. von der Flurgenossenschaft Höfen bei Thun	115,000
5. von der Flurgenossenschaft Wattenwil	115,000
6. von der Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen	105,000
7. vom Drainagesyndikat des Münsterberges	90,000
8. von der Flurgenossenschaft Lengnau	66,000
9. von der Flurgenossenschaft Gals	51,700
10. von der Gemeinde Champoz	49,000
Total	1,602,700

Die grosse land- und volkswirtschaftliche Bedeutung und die Subventionsberechtigung dieser Bodenverbesserungsprojekte steht ausser Frage. Diese Objekte aber aus den Krediten zu subventionieren, wie sie zurzeit zugemessen werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit, will man nicht die Behandlung dieser oder anderer neuen Geschäfte auf lange Jahre hinausschieben und damit den Petenten die Bundesbeiträge vorenthalten. Die Gewährung eines erheblich höhern Kredites — oder besser noch eines ausserordentlichen Kredites — ist daher ein dringendes Bedürfnis und kann nicht länger umgangen werden.

VI. Fachschulen.

Sämtliche in Betracht kommenden bernischen Lehranstalten leisten der einheimischen Land- bzw. Milchwirtschaft gute Dienste und erfreuen sich fortgesetzt desjenigen Ansehens, welche seriöse Bildungsstätten geniessen. Dass die Fachschulen auf der Rütti bei Zollikofen regelmässig einen ansehnlichen Teil der geeigneten Bewerber wegen Platzmangel zurückstellen müssen, wurde bereits in früheren Rechenschaftsberichten erwähnt. Speziell bei der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti übersteigt die Nachfrage

das Angebot an Platz derart, dass genanntes Institut der Entlastung, die ihm mit der Inbetriebsetzung der Fachschule Schwand-Münsingen aufangs November 1913 zuteil werden wird, wirklich dringend bedarf.

Über die entfaltete Tätigkeit werden die einzelnen Anstalten wie gewohnt Bericht erstatten. Es sind deshalb an dieser Stelle bloss die am meisten ins Gewicht fallenden Veränderungen, sowie die Frequenzverhältnisse und die Betriebskosten zu erwähnen.

Die Leitung der **landwirtschaftlichen Jahres- und Winterschule Rütti** ist Ende Oktober 1912 in andere Hände übergegangen, indem Herr Direktor Dr. J. Käppeli auf jenen Zeitpunkt demissionierte und in den Dienst der Bundesverwaltung übertrat. Zuerst als Landwirtschaftslehrer wirkend, und vom Frühling 1908 hinweg an der Spitze der Lehranstalt und des mit ihr verbundenen Gutsbetriebes stehend, hat der Genannte während insgesamt 16 Jahren an der Schule Rütti mit Hingabe und bestem Erfolg gearbeitet. An seiner Stelle ist Herr Landwirtschaftslehrer Alfred Flückiger, der dem Lehrkörper der Schule seit 20 Jahren angehört, vom Regierungsrat zum Direktor gewählt worden.

Von den **zwei Filialen der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti** hat diejenige in Münsingen ihre Pforten im März 1913 — nach Vollendung des fünften Unterrichtskurses — endgültig geschlossen.

Gemäss § 1 des Reglementes vom 19. April 1912 betreffend Organisation, besondere Aufgaben und Befugnisse der Kommission für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ist der **Molkereischule Rütti-Zollikofen** durch Regierungsratsbeschluss vom 13. August 1912 eine eigene, dreigliederige Aufsichtskommission übergeordnet worden. Diese Kommission setzt sich zusammen aus den Herren

Arthur Bracher, Gutsbesitzer in Grafenscheuren bei Burgdorf (Präsident),
Fr. Oppiger, Käser in Meikirch, und
G. Röthlisberger, Käsehändler in Langnau.

Die beiden erstgenannten Herren haben der früher bestandenen, nun aber in Wegfall gekommenen „Fachkommission“ angehört.

Während die Unterrichtsverhältnisse an der Molkereischule von der Norm nicht abwichen, litt der Molkereibetrieb trotz Produktion von erstklassiger Ware empfindlich unter der hereingebrochenen milchwirtschaftlichen Krisis. Bekanntlich konnten im Frühling des Berichtsjahres Milchkäufe nur zu aussergewöhnlich hohen Preisen abgeschlossen werden. Bald nachher bewirkten verschiedene Umstände, namentlich der Rückgang des Käse-Exports und die zum Teil mangelhafte Haltbarkeit der Ware in den Lagern der Handelsfirmen, ein starkes Sinken der Käsepreise. Das Missverhältnis zwischen den Kosten des Rohmaterials und dem Marktwert des Fabrikates musste der einheimischen Milchindustrie notwendigerweise schwere Verluste zufügen. Ungeachtet aller Bemühungen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes schliesst beim Molkereibetrieb der Rütti das Rechnungsjahr 1912 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 4975.36 ab.

Angesichts der schwierigen Situation der Milchwirtschaft wandte sich der Vorstand des Verbandes schweizerischer Käseexporteure im Sommer 1912 an die berichterstattende Direktion mit dem Ersuchen, durch geeignete staatliche Vorkehren eine Gesundung der Verhältnisse anzubahnen. Die bereffende Eingabe beschäftigte zunächst die Direktion und Aufsichtskommission der Molkereischule Rütti; für die Landwirtschaftsdirektion kam die Zeit des Handelns erst Anno 1913, und es gehören deshalb die weiteren sachbezüglichen Mitteilungen in den nächsten Rechenschaftsbericht. —

Die im Jahre 1911 begonnenen technischen Vorarbeiten für die Erstellung einer **selbständigen land- und hauswirtschaftlichen Schule im Schwand bei Münsingen** gelangten im Frühling 1912 zum Abschluss. An hand der definitiven Pläne und Kostenvoranschläge bewilligte sodann der Grosse Rat am 20. Mai gleichen Jahres für den Bau der neuen Lehranstalt einen Kredit von Fr. 420,000. Die Bauarbeiten werden so rechtzeitig zu Ende geführt, dass das Etablissement vom November 1913 hinweg seinem Lehrzwecke zum Nutzen der bäuerlichen Jugend dienen kann.

Die vom Regierungsrat am 12. Oktober 1912 ernannte Aufsichtskommission der Fachschule Schwand bei Münsingen, bestehend aus den Herren:

alt-Regierungsstatthalter J. G. Schmid in Wimmis, Präsident, Gemeindepräsident B. Fischer, Buchdruckereibesitzer in Münsingen, Grossrat Gottlieb Häbler, Landwirt und Baumzüchter in Einigen bei Spiez, Grossrat Fritz Siegenthaler, Landwirt im Unterfeld bei Trub, und Dr. J. Käppeli, damals Zentralverwalter der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebefeld bei Bern, nun Abteilungschef des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, ist erstmals am 20. November abhin zu einer Sitzung zusammengetreten.

Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** befindet sich im Stadium der ruhigen Entwicklung und weist eine befriedigende Frequenz auf, könnte aber — im Gegensatz zu den Schwesternanstalten im deutschen Kantonengebiet — noch eine grössere Zahl von Schülern aufnehmen.

Herr Regierungsrat A. Locher in Bern, der langjährige verdiente Präsident der Aufsichtskommission genannter Schule, hat als solcher im Juni des Berichtsjahres demissioniert. An seiner Stelle amtet nun Herr Nationalrat J. Choquard in Pruntrut als Vorsitzender der Kommission.

Während des Schuljahres 1912/1913 sind dem Unterricht gefolgt an der:

landwirtschaftlichen Jahresschule Rütti:

obere Klasse 34 Schüler, 1 Hospitant
untere Klasse 36 „

landwirtschaftlichen Winterschule Rütti:

3 zweite Kurse 100 Schüler, 1 Hospitant
erster Kurs 29 „

Filiale Langenthal der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti:

erster Kurs 38 Schüler

Filiale Münsingen der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti:

erster Kurs 36 Schüler

landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut:

zweiter Kurs 13 Schüler

erster Kurs 17 „

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs 5 Schüler

Sommerhalbjahreskurs 17 „

Winterhalbjahreskurs 35 „

Die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton werden nachstehend angegeben.

	Reine Kosten pro	Bundesbeitrag an die	Nettoaufwand des
	Rechnungsjahr	Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	43,271. 08	15,552. 81	27,718. 27
Landw. Winterschule Rütti	49,803. 18	13,031. 29	36,771. 89
Landw. Winterschulfiliale Langenthal	10,292. 12	3,223. 64	7,068. 48
Landw. Winterschulfiliale Münsingen	12,001. 98	3,587. 61	8,414. 37
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	15,060. 49	4,290. 79	10,769. 70
Molkereischule Rütti	50,646. 50	15,731. 80	34,914. 70
Total	181,075. 35	55,417. 94	125,657. 41

¹⁾ Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die notierten Kosten auf den Zeitraum vom Frühling 1911 bis Frühling 1912.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Gestützt auf Verträge, bezw. Regierungsratsbeschlüsse wurden pro 1912 aus kantonalen Mitteln subventioniert:

- die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1530;
- die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400 und
- die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau) mit Fr. 100.

VII. Tierzucht.

Pferdezucht. Verfügungen grundsätzlicher Bedeutung sind, soweit es die zuständigen kantonalen Behörden betrifft, im abgelaufenen Jahre für diesen Geschäftszweig nicht erlassen worden. Dagegen hat das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement die Punktzahl zur Erlangung der eidgenössischen Prämien für Stutfohlen resp. Zuchttstuten von Fr. 60 bzw. Fr. 220 von $67\frac{1}{2}$ auf 72 erhöht. Der Verband bernischer Pferdezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter hat zu dieser Neuerung Stellung genommen und in einer motivierten Eingabe an die berichterstattende Direktion sich dahin geäussert, dass er dieser Erhöhung nicht Opposition machen wolle, vorausgesetzt jedoch, dass die beiden Zuchtrichtungen (Reitschlag und Zugschlag) bei der Bemessung der Punktprämién gleich gehalten

werden. Wir haben diese Eingabe unverzüglich dem Schweiz. Landwirtschaftsdepartement übermittelt und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass dem Gesuche entsprochen werden möchte.

Im übrigen macht die Pferdezucht im Kanton Bern ganz erfreuliche Fortschritte. Von den geschätzten schweizerischen Pferderassen hat sich einzig der Juraschlag (Prototyp Freiberger), trotz Zuführung allen möglichen fremden Blutes, noch ziemlich rein zu halten vermocht. Wir besitzen heute eine grössere Zahl hervorragender Zuchttiere genannten Schlages, deren Produkte jederzeit schlanken Absatz finden. Im deutschen Kantonsteil scheint die Zucht des dem Juratyp in Formen und Farbe verwandten Belgierpferdes sich mehr und mehr einzubürgern. Die Abkömmlinge der letztgenannten Rasse unterscheiden sich vom reinen Freiberger durch eine kräftigere Konstitution und ein etwas grösseres Stockmass. Sehr bewährt hat sich die Kreuzung beider Typen. Eine grosse Zahl Abkömmlinge von Belgier Hengsten und Jura Stuten werden heute im ganzen Kanton zur Zucht verwendet. Mit dem Import von reinblütigen und züchterisch wertvollen Hengsten und Stuten haben sich besonders die Zuchtgenossenschaften Burgdorf und Oberaargau verdient gemacht.

Über die **kantonale Pferdeprämierung** gibt der gedruckt vorliegende Bericht eingehend Auskunft. Wir entnehmen demselben kurz folgendes:

Die Kommission für Pferdezucht musterte vom 26. Februar bis 11. März auf 13 Schauplätzen 1131 Pferde, nämlich 70 Hengste, 67 Hengstfohlen und 994 Stuten. Die beiden Amtsbezirke Saanen und Obersimmental wurden vom Schaukreis Brodhäusi abgetrennt, und es wurde für diese Ämter eine neue Schau in Zweisimmen bewilligt. Im ganzen wurden prämiert:

62 Zuchthengste mit	Fr. 11,529
27 Hengste und Hengstfohlen mit	1,640
675 Zuchtstuten mit	22,250
Total	Fr. 35,419

Trotz der vermehrten Auffuhr ist die Zahl der prämierten Pferde gegenüber dem letzten Jahre etwas zurückgegangen. Ursache dieser Erscheinung ist nicht ein Qualitätsrückgang, sondern der ungenügende Prämienkredit. Die Beurteilung der Tiere wird dadurch ganz erheblich erschwert und wird man es begreiflich finden, wenn die mit der Qualifikation des gesamten Zuchtbestandes betraute Kommission eine Erhöhung des Kredites ganz bestimmt erwartet.

Die Durchführung der Pferdeschauen verursachte folgende Kosten:

- a) Taggelder und Reisekosten der Experten und des Sekretärs . . Fr. 2156.45
- b) Druckkosten (Plakate, Berichte, Prämienlisten etc.) " 677.20

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind Fr. 1390 eingegangen, die gesetzlicher Bestimmung

gemäss dem Prämienkrediten pro 1913 einzuverleiben sind.

Aus dem Kredite für die Förderung der Pferdezucht wurde auch der von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes durchgeführte **Pferdeausstellungsmarkt** in Saignelégier, vom 17. und 18. August 1912, mit Fr. 1000 subventioniert.

Dieser Markt mit Ausstellungscharakter wird hauptsächlich von den jurassischen Züchtern befahren und verzeigt jeweilen nicht nur eine grosse Auffuhr, sondern auch eine zahlreiche Käuferschaft.

Beitrag an das Zuchtrabrennen in Bern. Einem von der Sektion Bern des Schweiz. Rennvereins gestellten Gesuche um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an das Zuchtrabrennen vom 6. Oktober 1912 in Bern hat der Regierungsrat durch Gewährung eines Beitrages von Fr. 150 entsprochen.

Anerkennung von Zuchthengsten. Die Hengste Bachus, Balcon, Bill, Bloc, Bouffon, Bourbon, Brandis, Brésil, Brigadier, Roy Lockhardt und Vent d'Ouest sind von der Kommission für Pferdezucht bei Anlass der ordentlichen Pferdeschauen, auf Grundlage des Bundesratsbeschlusses vom 18. März 1910, erstmals anerkannt und eidgenössisch belegregisterberechtigt erklärt worden. Ferner wurden 51 bereits früher prämierte Hengste neuerdings zur Zucht anerkannt, prämiert und mit eidgenössischen Belegregistern ausgerüstet.

Private Hengstenstationen. Den oben erwähnten, im Frühjahr 1912 prämierten 62 Zuchthengsten wurden im ganzen 3432 Zuchtstuten zugeführt und es entfallen auf

3 Hengste des Reit- u. Wagenschlages	89 Stuten
59 " " Zugschlages	3432 "

Die Belegregister dieser im Privatbesitz stehenden Hengste wurden im Laufe der Deckperiode von zwei Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert und es belaufen sich die dadurch entstandenen Kosten auf Fr. 245.05.

Eidgenössische Hengststationen. In Gstaad, Zweisimmen, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Tramelan-dessus, Delsberg, Glovelier und Pruntrut wurden 21 dem Bunde angehörende Zuchthengste aus dem Depot in Avenches stationiert. Belegt wurden insgesamt 1131 Stuten und es entfallen auf

8 Hengste des Reit- u. Wagenschlages	332 Stuten
13 " " Zugschlages 799 "

Die Kosten des verbrauchten Streuestrohes fallen zu Lasten des Kantons und betragen im ganzen Fr. 1007.15.

Die eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Zuchtföhnen und Pferdezuchtgenossenschaften hat im Herbst des Berichtsjahres auf 19 bernischen Schauplätzen, unter Mitwirkung eines kantonalen Experten, stattgefunden. Von den vorgeführten Pferden konnten gemäss den vom Schweiz. Landwirtschaftsdepartement inzwischen erlassenen Publikationen prämiert werden:

a) 29 Stutfohlen und Zuchtstuten von Einzelzüchtern mit	Fr. 3,660
b) 1979 Stutfohlen und Zuchtstuten, dem Bestand von 19 Zuchtgenossenschaften angehörend, mit	" 59,057
Total der in Aussicht gestellten Bundesprämien	Fr. 62,717

An bereits früher zugesicherten, aber erst im Berichtsjahr fällig gewordenen eidg. Pferdeprämien wurden ausbezahlt:

a) für 38 Stutfohlen und Zuchtstuten von Einzelzüchtern	Fr. 3,880
b) für Stutfohlen und Zuchtstuten von Genossenschaften	" 42,297
Total	Fr. 46,177

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Der Bund subventioniert alljährlich Fohlenweiden, auf denen mindestens 8 von importierten oder eidgen. anerkannten Zuchthengsten abstammende ein- bis dreijährige Fohlen während mindestens 100 Tagen gesömmert werden. Die Prämie richtet sich nach der Qualität der Weide, dem Grade der Fürsorge, die den Fohlen zuteil wird und der Dauer der Weidezeit, mit maximal Fr. 50 per Tier. Auf hierseits erlassene Publikation hin wurden 43 Weiden mit insgesamt 676 Fohlen angemeldet. Das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat hiefür eine Prämiensumme im Gesamtbetrage von Fr. 24,919.50 den Weidebesitzern durch unsere Vermittlung ausrichten lassen.

Eidgenössische Beiträge an Zuchthengste. Im Jahre 1912 wurde einzig der der Pferdezuchtgenossenschaft Seeland angehörende Zuchthengst „Bachus“ vom Schweiz. Landwirtschaftsdepartement mit Fr. 3500 eingeschätzt, wovon die Hälfte der Eigentümerin durch unsere Vermittlung sofort ausbezahlt wurde. Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Dorsch, Max II, Sully, Cyrus, David, Max, Bey, Gordon, Figaro, Darius III, Le Moulin und Gotthard, die sich in guter Kondition befanden und befriedigende Zuchtergebnisse aufweisen, wurden je 5 % der seinerzeit festgesetzten Subvention ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten die Summe von Fr. 1880 und konnten im Monat Januar 1913 ausbezahlt werden.

Rindviehzucht. Der nasskalte Sommer und Herbst des Berichtsjahres waren der Viehzucht im allgemeinen nicht günstig. Im Simmenthal und Oberland mussten die Weiden vorzeitig entladen werden und die Dürrfütterung begann schon im Monat September. Das mit grosser Mühe eingebrachte Heu war nicht von guter Qualität, der zweite Schnitt, das Emdgras, konnte in den höher gelegenen Gegenden nicht mehr getrocknet werden und ging in der Hauptsache zu grunde. Die Tiere kamen im allgemeinen in nicht sehr gutem Nährzustand auf die Schauen und Märkte und eine weitere sehr unangenehme Folge der abnormalen Witterung war das häufige Verwerfen der trächtigen Tiere nach eingetretener Stallung.

Anderseits waren die Absatzverhältnisse sehr gute. Neben Käufern aus den deutschen Staaten, Ungarn und Russland fanden sich Kommissionen aus dem Balkan ein. Zahlreiche Wagenladungen wurden nach Serbien und Rumänien spiedert. Kurz darauf brach der Krieg mit der Türkei aus, wodurch weitere Bezüge unterblieben. Serbien, wie die übrigen Balkanstaaten, wird aber zweifelsohne, sobald die Feindseligkeiten eingestellt sind, neuerdings bei uns vorsprechen und durch weitere Ankäufe die einheimischen niedern Schläge zu verbessern suchen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die günstigen Ausfuhrverhältnisse auch für die Zukunft andauern würden, denn die Existenz eines grossen Teiles der Züchter im Simmenthal hängt davon ab, ob sie ihre Tiere rechtzeitig und zu guten Preisen absetzen können. Treten Stockungen im Exporte ein, so ist die Qualität der Tiere daran nicht schuld, denn unsere Simmenthalerrasse ist im Auslande sehr geschätzt und gesucht und eignet sich vortrefflich zur Verbesserung niederer ausländischer Bestände. Bricht aber im Kanton Bern die Maul- und Klauenseuche aus, wie dies zu wiederholten Malen im Jura der Fall war, so schliessen die deutschen Nachbarstaaten die Grenzen und der Export wird ein flauer. Wir geben deshalb gerne der Erwartung Ausdruck, dass diese gefürchtete Seuche bei uns endgültig erloschen werde.

In dem Bestreben, den Export zu fördern, mag der Uneingeweihte vielleicht einen Widerspruch erblicken zu dem notwendig werdenden Import von Schlachttieren. Zieht man aber in Betracht, dass unsere auf kombinierte Leistung gezüchteten und für den Export bestimmten Tiere *ausser* dem effektiven Schlachtwert noch einen dem letztern durchschnittlich gleichkommenden **Zuchtwert** besitzen, so wird sich der scheinbare Widerspruch leicht erklären lassen.

Die unsicheren Absatzverhältnisse sollten allerdings unsrern Viehzüchtern im Simmenthal Veranlassung geben, bei dem Ankaufe von Liegenschaften den durchschnittlichen Ertragswert besser in Berücksichtigung zu ziehen, als dies sehr oft der Fall zu sein scheint. Richtet sich der Kaufpreis nur nach der Rendite eines für die Viehzucht im allgemeinen günstigen Jahres, so erwächst dem Käufer unbedingter Schaden in Zeiten geschäftlicher Depression.

Rindviehprämierung. Die Kommission für Rindviehzucht hat in den Monaten September und Oktober auf 37 Schauplätzen 9720 Tiere beurteilt. An Prämien konnten ausgerichtet werden:

1. für 607 Stiere und Stierkälber	
a) Einzelprämien	Fr. 46,080
b) Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftsstiere	" 6,010
	Fr. 52,090
2. für 3105 Kühe und Rinder	" 49,865
Total	Fr. 101,955

Weitere 2577 Kühe und Rinder konnten, da der bewilligte Kredit nicht hinreichte, nur mit einem Prämienchein, aber ohne Barprämie prämiert werden.

Ergebnisse der Rindvieh-

Schauort	Aufgeführte Tiere				Prämierte Tiere									
	Zucht- stiere	Stier- kälber	Kühe und Rinder	Total	Männliche Tiere						Weibliche Tiere			
					Zuchttiere		Stierkälber		Zuschlag für Genossen- schafts- stiere	Total		8 Alterszähne, ältere		
					Stück- zahl	Prämiens- betrag	Stück- zahl	Prämiens- betrag		Stück- zahl	Prämiens- betrag	Stückzahl mit Barprämie	Stückzahl ohne Barprämie	Prämiens- betrag
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.			Fr.
1. Saanen . . .	7	52	310	369	6	680	12	660	90	18	1,430	22	7	310
2. Zweisimmen . . .	5	60	269	334	4	640	17	1,070	260	21	1,970	16	6	315
3. Lenk . . .	2	44	222	268	1	140	9	480	70	10	690	11	5	175
4. Boltigen . . .	5	64	302	371	2	470	17	1,130	110	19	1,710	21	5	375
5. Erlenbach . . .	6	77	362	445	3	500	19	1,130	130	22	1,760	26	5	465
6. Oey . . .	6	115	381	502	5	420	22	1,360	190	27	1,970	25	7	465
7. Wimmis . . .	3	47	274	324	2	160	20	1,210	90	22	1,460	16	11	360
8. Frutigen . . .	4	49	245	298	1	200	10	640	200	11	1,040	13	9	215
9. Reichenbach . . .	4	50	292	346	5	680	9	510	200	14	1,390	23	9	425
10. Meiringen . . .	7	26	87	120	5	400	5	360	190	10	950	5	1	75
11. Brienz . . .	3	28	202	233	3	420	9	570	310	12	1,300	11	2	200
12. Unterseen . . .	5	46	220	271	4	400	11	700	190	15	1,290	18	9	280
13. Thun . . .	14	52	348	414	10	1,260	12	720	335	22	2,315	25	14	370
14. Grosshöchstetten .	8	50	266	324	7	940	12	690	330	19	1,960	11	7	185
15. Münsingen . . .	14	42	313	369	11	1,170	14	890	250	25	2,310	16	19	215
16. Langnau . . .	6	32	222	260	4	560	10	640	210	14	1,410	9	9	195
17. Schangnau . . .	12	14	181	207	7	800	5	330	150	12	1,280	18	7	315
18. Sumiswald . . .	9	55	234	298	7	770	16	880	280	23	1,930	16	8	275
19. Alchenflüh . . .	11	31	218	260	10	870	10	520	135	20	1,525	16	9	270
20. Burgdorf . . .	11	38	194	243	10	900	10	660	300	20	1,860	13	6	260
21. Fraubrunnen . . .	13	31	164	208	8	850	10	540	145	18	1,535	11	9	185
22. Bern . . .	27	48	313	388	19	1,490	8	440	60	27	1,990	18	13	280
23. Laupen . . .	8	24	197	229	8	1,030	6	350	330	14	1,710	16	9	290
24. Schwarzenburg .	5	22	191	218	4	340	7	440	75	11	855	7	6	120
25. Riggisberg . . .	24	40	324	388	17	1,460	10	700	330	27	2,490	21	14	300
26. Kirchlindach . . .	21	32	404	457	14	1,150	13	780	200	27	2,130	22	18	315
27. Lyss . . .	14	34	193	241	8	750	8	440	130	16	1,320	9	5	150
28. Herzogenbuchsee .	13	24	130	167	9	940	3	150	190	12	1,280	9	4	115
29. Langenthal . . .	11	50	126	187	7	660	8	490	270	15	1,420	8	7	120
30. Biel . . .	10	32	109	151	7	510	4	200	—	11	710	6	3	90
31. Ins . . .	13	20	157	190	8	530	4	200	—	12	730	3	6	60
32. Corgémont . . .	6	—	—	6	1	120	—	—	—	1	120	—	—	—
33. Le Cernil . . .	6	17	61	84	3	290	4	250	—	7	540	1	4	15
34. Delémont . . .	12	22	78	112	8	510	4	220	60	12	790	5	3	80
35. Porrentruy . . .	20	28	76	124	14	980	3	180	140	17	1,300	2	2	35
36. Wangen . . .	12	6	89	107	5	420	2	100	60	7	580	3	1	40
37. Saignelégier . . .	6	14	71	91	3	210	3	160	—	6	370	6	2	85
38. St-Imier . . .	1	14	40	55	1	120	4	230	—	5	350	2	1	55
39. Tavannes . . .	4	14	43	61	2	110	4	210	—	6	320	—	—	—
Total	368	1444	7908	9720	253	24,850	354	21,230	6010	607	52,090	480	262	8080

Schauen vom Jahre 1912.

Weibliche Tiere															Total		
8 Alterszähne, jüngere			6 Alterszähne			4 Alterszähne			2 Alterszähne			Total					
Stückzahl	Prämien- mit Barprämie	Prämien- ohne Barprämie	Stückzahl	Prämien- mit Barprämie	Prämien- ohne Barprämie	Stückzahl	Prämien- mit Barprämie	Prämien- ohne Barprämie	Stückzahl	Prämien- mit Barprämie	Prämien- ohne Barprämie	Stückzahl	Prämien- mit Barprämie	Prämien- ohne Barprämie	Fr.		
36	18	590	30	24	425	35	19	495	18	13	290	141	81	2,110	159	81	3,540
31	3	555	27	19	485	36	25	550	24	11	345	134	64	2,250	155	64	4,220
18	5	335	16	11	315	20	17	340	13	10	205	78	48	1,370	88	48	2,060
26	18	425	37	15	570	36	40	565	23	14	365	143	92	2,300	162	92	4,010
32	11	630	37	12	640	41	51	680	25	19	350	161	98	2,765	183	98	4,525
44	21	720	35	19	690	68	26	1,040	18	16	275	190	89	3,190	217	89	5,160
27	27	525	30	19	565	29	22	555	20	24	295	122	103	2,300	144	103	3,760
25	10	430	26	15	380	30	27	480	17	9	290	111	70	1,795	122	70	2,835
31	9	540	29	12	545	28	28	415	22	24	330	133	82	2,255	147	82	3,645
9	4	170	9	4	155	10	4	200	8	5	150	41	18	750	51	18	1,700
17	12	325	20	12	350	23	19	390	14	9	215	85	54	1,480	97	54	2,780
19	21	300	18	16	260	21	23	325	14	13	200	90	82	1,365	105	82	2,655
27	28	490	32	33	565	29	32	390	21	30	320	134	137	2,135	156	137	4,450
19	15	255	19	22	290	24	21	410	17	20	230	90	85	1,370	109	85	3,330
23	33	395	21	24	275	18	42	300	15	20	195	93	138	1,380	118	138	3,690
21	14	370	22	9	410	28	25	410	17	12	275	97	69	1,660	111	69	3,070
25	16	445	17	6	270	23	8	385	9	9	100	92	46	1,515	104	46	2,795
15	9	290	18	12	280	19	30	330	16	11	225	84	70	1,400	107	70	3,330
14	12	185	21	11	335	20	18	320	15	10	235	86	60	1,345	106	60	2,870
14	7	220	19	12	265	18	22	280	13	19	175	77	66	1,200	97	66	3,060
11	15	190	13	9	175	17	12	255	10	18	145	62	63	950	80	63	2,485
21	19	365	22	27	360	17	53	290	16	22	210	94	134	1,505	121	134	3,495
12	19	195	16	18	240	17	11	285	14	10	215	75	67	1,225	89	67	2,935
15	11	215	17	14	250	18	10	225	11	10	135	68	51	945	79	51	1,800
26	20	440	26	26	390	27	28	415	16	35	235	116	123	1,780	143	123	4,270
22	39	375	30	48	475	34	45	545	15	30	220	123	180	1,930	150	180	4,060
19	9	285	12	20	210	17	27	245	7	15	105	64	76	995	80	76	2,315
13	4	205	13	9	170	6	5	65	7	8	70	48	30	625	60	30	1,905
11	9	185	10	9	185	13	10	190	9	9	135	51	44	815	66	44	2,235
7	3	115	8	13	110	9	15	130	7	8	90	37	42	535	48	42	1,245
7	9	100	7	16	95	8	20	115	4	11	50	29	62	420	41	62	1,150
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	120
3	5	65	5	8	70	6	10	90	4	6	75	19	33	315	26	33	855
5	3	75	5	8	65	3	9	50	3	12	30	21	35	300	33	35	1,090
5	2	75	4	7	45	6	9	85	6	4	80	23	24	320	40	24	1,620
8	6	115	6	7	75	7	7	70	4	2	50	28	23	350	35	23	930
6	2	120	4	3	50	10	5	130	6	3	65	32	15	450	38	15	820
5	5	85	3	6	50	5	2	70	1	1	10	16	15	270	21	15	620
4	—	55	5	3	55	4	5	45	4	—	45	17	8	200	23	8	520
673	473	11,455	689	558	11,140	780	782	12,160	483	502	7030	3105	2577	49,865	3712	2577	101,955

Wir haben schon im letzten Verwaltungsberichte darauf hingewiesen, dass der ungenügende Prämienkredit die Durchführung der Schauen ganz erheblich erschwert. Die Kommission für Rindviehzucht hat deshalb die Frage der Reduktion der maximalen Prämie für die weiblichen Tiere besprochen. Die Durchführung dieser als notwendig empfundenen Massnahme scheiterte aber an der präzisen Gesetzesvorschrift.

Wir sind mit der Viehschaukommission der Ansicht, dass die Verbesserung der Viehbestände durchgeführt werden kann, ohne dass für die einzelnen weiblichen Tiere allzu grosse Prämien ausgerichtet werden. Gewiss sind die Bemühungen zur Heranzucht von Tieren, die dem Idealtyp möglichst nahe kommen, sehr zu begrüßen, denn diese fördern den Export im hohen Masse. Aber der kleinere Züchter, der häufig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sollte deswegen der staatlichen Subvention nicht verlustig gehen, sondern im richtigen Verhältnisse zu seinen Leistungen auch davon profitieren können. Es wird dieser Umstand dazu führen, dass die gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzesvorschriften revidiert und den heutigen Verhältnissen besser angepasst werden müssen.

Ausser dem für die Einzelprämierung verausgabten Betrage von Fr. 101,955 mussten aus dem Prämienkredit auch die mit den Schauen und der allgemeinen Verwaltung in Zusammenhang stehenden Kosten bestritten werden. Es wurden verausgabt:

1. an Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen) Fr. 9555.70
2. Druckkosten (Plakate, Schaubericht, Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare etc.) " 3306.75
3. verschied. Kosten (Berichterstatterhonorar, Schlosser- und Buchbinderarbeiten, Aushülfssangestellter) " 834.60

Anderseits sind an Prämienrückerstattungen und Bussen Fr. 19,472.25 eingegangen, welcher Betrag, gesetzlicher Vorschrift gemäss, dem Prämienkredit vom Jahre 1913 einverleibt wird.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde unter gewissen Bedingungen verdoppelt. Im Jahre 1912 konnten von den bereits früher zugesicherten Bundesprämien durch unsere Vermittlung ausgerichtet werden:

- a) für 539 Stiere, die während mindestens 9 Monaten zur Zucht im Kanton verwendet wurden Fr. 46,435
- b) für 2168 Kühe und Kinder, die seit dem Tage der Schau ein lebendes, von einem prämierten Stier abstammendes Kalb geworfen haben " 35,470

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre 1911 sind die Bestände von 106 Zuchtbuchführungen prämiert worden. Auf Schluss des Rechnungsjahres konnten ausgerichtet werden:

eidgen. Prämien im Werte von 20.7 Rp. per Punkt
kantonale " " " " 25 " " "

Für die in Berechnung fallenden Punkte sind ver- ausgabt worden:

- | | |
|--|---------------|
| a) eidgenössische Beständeprämien im Betrage von | Fr. 21,723.90 |
| b) kantonale Beständeprämien im Betrage von | " 25,706.70 |
| c) kantonale Zuschlagsprämie für nachgewiesene Abstammung im Betrage von | " 5,407.— |

Total Fr. 52,837.60

Wegen ungenügender Zuchtbuchführung mussten 10 Genossenschaften nach Massgabe der bestehenden Prämierungsvorschriften gebüsst werden. Der Betrag der ausgesprochenen Bussen beläuft sich auf Fr. 520 und wurde beim kantonalen Betreffnisse jeweilen in Abzug gebracht.

Unterm 31. Juli 1912 hat der Regierungsrat die Vorschriften für die Beständeschauen vom Jahre 1912 aufgestellt. Es enthalten dieselben gegenüber denjenigen vom Vorjahr die Änderung, dass jede Genossenschaft mit mindestens 60 punktierten weiblichen Zuchtbuchtiern Eigentümerin eines eigenen Zuchttieres sein muss. Diese Bestimmung wurde aufgenommen, um weiterhin zu verhindern, dass grössere Genossenschaften sich der Pflicht des Ankaufs und der Haltung eigener Stiere zu entziehen suchen, wodurch nicht immer das notwendige männliche Material zur Belegung der Zuchtbuchtiere in genügender Qualität vorhanden war.

Auf Grundlage dieser Vorschriften sind die Bestände von 119 Genossenschaften durch 9 kantonale Experten gemustert worden. Über das Ergebnis dieser Schauen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle und den bereits im Druck vorliegenden Bericht.

Für die in Berechnung fallenden Punkte kann der Bund in Form von eidgenössischen Beständeprämien Fr. 17,976.90 ausgeben, wobei jeder Punkt mit 14.78 Rp. gewertet wird. Die kantonale Prämie, inkl. Zuschlagsprämie für nachgewiesene Abstammung wird sich auf zirka Fr. 31,000 belaufen, oder auf 20 Rp. für den zu honorierenden Punkt.

Die Prämierung der Zuchtbestände absorbierte folgende Summen:

- | | |
|--|---------------|
| a) kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien (für die Punktierergebnisse pro 1911) | Fr. 25,706.70 |
| b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und der Ersatzmänner) | " 5,688.35 |
| c) Druckkosten (Schauprogramm, Punktierkarten, Schaubericht und zudienendes Verzeichnis, Formulare etc.) | " 1,734.25 |
| d) Verschiedene Kosten (Verarbeitung und Buchung der Punktzahlen, Wertung der Abstammung etc.) | " 1,182.70 |

Total Fr. 34,312.—

Nachträgliche Prämierung von Zuchttieren. Auf eingangene Publikation hin sind mehr als 400 Stiere angemeldet worden und es geschah die Beurteilung derselben durch eine Abordnung der Kommission für Rindviehzucht auf 22 verschiedenen Schauplätzen in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1912. Prämiert und als belegregisterberechtigt erklärt wurden 152 Stiere im Alter von 8 bis 15 Monaten. Die Prämierung verursachte folgende Kosten:

1. Schau- und Reisekosten, inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs	Fr. 1,385. 40
2. Druckkosten (Plakate, Beleg-scheinhefte)	" 352. 40
3. Berichterstatterhonorar	" 20. —
	Total Fr. 1,757. 80
Einnahmen: 152 Gebühren à Fr. 5	" 760. —
	<i>Reinausgaben des Kantons</i> Fr. 997. 80

Barprämien werden keine ausgerichtet.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. Wie in früheren Jahren, wurde aus dem für die Förderung der Rindviehzucht bewilligten Kredite subventioniert:

a) der XII. zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 1. und 2. April 1912, veranstaltet von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern mit	Fr. 2000
b) der im Herbst 1912 vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften in Bern-Ostermundigen durchgeführte XV. interkant. Zuchttier-Ausstellungsmarkt mit	" 3000
c) der XV., im September 1912 in Zug stattgefundene, vom Verband schweiz. Braunviehzuchtgenossenschaften veranstaltete Zuchttier-Ausstellungsmarkt mit	" 150

Export-Bestrebungen. Der Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht sucht durch geeignete Reklame den Export der Zuchttiere ins Ausland wirksam zu fördern. Neben der Herausgabe einer Brochure hat der Verband auf seine Rechnung die im Mai 1912 in Moskau stattgefundene Viehaustrstellung mit 12 Zuchttieren, einer Kuh und 2 Rindern beschickt. Die Tiere wurden sehr gut qualifiziert und mit Medaillen bedacht. Der Verkauf selbst wickelte sich für die Stiere ziemlich gut ab, währenddem die weiblichen Tiere unter dem Ankaufspreis abgesetzt werden mussten. An die dem Verband infolge seiner Vorkchen entstandenen Kosten haben wir einen Beitrag von Fr. 2000 ausgerichtet.

Zuchttier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich befunden und anerkannt:

a) an den ordentlichen Schauen im Januar und April 1912	1910 Stiere
b) an den Viehschauen im Herbst 1911	648 "

Ferner haben wir auf gestellte Gesuche hin elf Rindviehbesitzern eine nachträgliche Anerkennung von Stieren gestattet, über deren Ergebnis wir jedoch von den zuständigen Regierungsstatthalterämtern nicht benachrichtigt worden sind.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf gestelltes Gesuch hin hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement den Viehzuchtgenossenschaften Ins und Stocken je Fr. 250 und der Genossenschaft Uetendorf Fr. 300 als eidgenössische Beiträge an die Gründungskosten durch unsere Vermittlung ausrichten lassen.

Kleinviehzucht. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat im Juli 1912 die Ansichten sämtlicher Kantonsregierungen in bezug auf die von verschiedenen Seiten gestellten Gesuche um Verkürzung der eidgenössischen Haltefrist für die prämierten männlichen Tiere des Kleinviehs (Eber, Ziegenböcke und Widder) eingeholt. Auf den Antrag der berichterstattenden Direktion hat der bernische Regierungsrat sich dahin geäußert, dass es nach seiner Auffassung das zweckmässigste wäre, wenn der Bund die Haltefrist ähnlich gestalten würde wie die Kantone, da die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen zu verschiedenartige seien, um deren genaue Regelung auf eidgenössischem Boden ohne Beeinträchtigung des einen oder andern Gebietes durchführen zu können. Der Antrag des Kantons Bern vermochte indessen nicht vollständig durchzudringen; der Bundesrat setzte unterm 30. August 1912 die eidgenössische Haltefrist auf neun Monate fest, welcher Entscheid immerhin von unserer Züchterschaft lebhaft begrüßt wurde und geeignet ist, die Haltung der Eber sowohl als ganz speziell der Ziegenböcke erheblich zu erleichtern.

Auf dem Gebiete der Ziegenzucht bewegt sich der Kanton Bern in aufsteigender Linie. Der Zusammenschluss der einzelnen Züchter zu Genossenschaften ermöglicht den Ankauf geeigneter männlicher Tiere und vielerorts den Erwerb oder die Pachtung von Weiden für die Sömmering der Nachzucht. Die Aufzucht vermag der Nachfrage nicht immer zu genügen. Einerseits bürgert sich die Ziegenhaltung im Inlande immer mehr ein und anderseits finden periodische Exporte nach allen europäischen Staaten statt.

Im Bestreben, der Schweinezucht im Kanton Bern die von den Züchtern längst gewünschte und zur rationellen und lohnenden Aufzucht notwendig gewordene Blutauffrischung zu verschaffen, hat die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern im Oktober 1912 über 100 Edelschweine (Eber und Zuchtsauen) aus Deutschland importieren lassen. Die Tiere wurden hierauf in Schönbühl, wo sie eine zwölfürige Quarantäne durchgemacht und sich als seuchenfrei erwiesen haben, den einzelnen Bestellern abgegeben.

Dieser Import wurde mit einem Staatsbeitrag von Fr. 500 aus dem Kredit für die Förderung der Kleinviehzucht subventioniert.

Die **Kleinviehprämierung** wickelte sich in der Zeit vom 2. September bis 5. Oktober 1912 auf 23 Schauplätzen ab. In Berücksichtigung eingegangener Gesuche hat der Regierungsrat auch in Ins eine Schau gelegenheit bewilligt, was Veranlassung gab, die Schau von Aarberg nach Lyss zu verlegen. Im ganzen wurden 5066 Tiere aufgeführt, von denen prämiert werden konnten:

126 Eber mit	Fr. 2,365
479 Mutterschweine mit	5,750
336 Ziegenböcke mit	4,967
1610 Ziegen mit	9,485
60 Widder mit	398
Total	<u>Fr. 22,965</u>

In der Prämiensumme für Eber sind Fr. 60, in derjenigen für Ziegenböcke Fr. 820 und in derjenigen für Widder Fr. 10 als Zuschlag von je 50 % der individuellen Prämien für vorzügliche männliche Genossenschaftstiere inbegriffen.

Durch die Kleinviehprämierung erwachsen dem Staate folgende Ausgaben:

1. Totalbetrag der kantonalen Prämien	Fr. 22,965.—
2. Schau- und Reisekosten (inklusive Taggelder der Experten und des Sekretärs)	” 3,389.75
3. Druckkosten (Plakate, Formulare, Schaubericht und Prämienverzeichnis)	” 991.50
4. Verschiedene Kosten (Ohrmarken, Zangen, Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeiten etc.)	” 997.65
Total	<u>Fr. 28,343.90</u>

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind im Berichtsjahre Fr. 523.20 eingegangen, welcher Betrag zum Prämienkredit vom Jahre 1913 geschlagen wird.

Der *Bund* hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. durch eidgenössische Beiprämiens für 429 im Herbst 1911 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder im Totalbetrage von Fr. 6567.50.

Für das Jahr 1912 wurden Fr. 7804.50 Beiprämiens in Aussicht gestellt, gleich dem kantonalen Prämienbetrag für die im Berichtsjahre prämierten 523 männlichen Tiere.

2. durch Verdoppelung der kantonalen Prämien für die weiblichen Zuchtbuchtiere von Hochzuchtgenossenschaften:

a) an eine Schweinezuchtgenossenschaft	Fr. 313
b) an 13 Ziegenzuchtgenossenschaften	” 2329
Total	<u>Fr. 2642</u>

3. durch Gründungsbeiträge:
 - a) an eine Schweinehochzuchtgenossenschaft

a) an eine Schweinehochzuchtgenossenschaft	Fr. 150
b) an 13 Ziegenhochzuchtgenossenschaften	” 1560
c) an 12 Bockhaltungsgenossenschaften	” 785

Total Fr. 2495

Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Kleinviehzuchtgenossenschaften. Im Laufe des Berichtsjahres wurden ausgerichtet:

einer Schafzuchtgenossenschaft	Fr. 200
acht Ziegenzuchtgenossenschaften	” 875
Total	<u>Fr. 1075</u>

Die einzelnen Beiträge variieren je nach den effektiven Kosten, die den Genossenschaften durch die Gründung und den Ankauf der männlichen Tiere erwachsen sind.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Es wurden im Berichtsjahr subventioniert:

- a) der zweite zentralschweizerische Eber- und Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal, vom 4. bis 6. Mai 1912, veranstaltet vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter, mit Fr. 500;
- b) der siebente interkantonale Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, vom 31. August bis 2. September 1912, veranstaltet vom Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften, ebenfalls mit Fr. 500.

Zuchtbuchinspektion der Ziegenhochzuchtgenossenschaften. Wir haben die Zuchtbücher der einzelnen Genossenschaften, vorgängig deren Einsendung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, durch Herrn Lehrer Lanz in Büetigen, Mitglied der Kommission für Kleinviehzucht, einer eingehenden Prüfung unterzogen lassen. Die bezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 105.

Anerkennungsschauen für Ziegenböcke. Auf ergangene Ausschreibung hin wurden im Mai 1912 auf vier Schauplätzen 40 Ziegenböcke anerkannt. Die dazherigen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 115.10 und wurden dem Kleinviehschau-Kredit entnommen. Im darauffolgenden Herbst sind bei Anlass der Schauen weitere 124 Ziegenböcke für die öffentliche Zucht anerkannt und markiert worden.

Geflügel- und Kaninchenzucht. Wir haben subventioniert:

- a) die erste schweizerische Geflügelausstellung in Zürich vom 11. bis 15. April 1912 mit Fr. 100;
- b) die elfte Ausstellung von Nutzvögeln, Kaninchen etc. vom 4. bis 6. Mai 1912 in St. Immer mit ebenfalls Fr. 100.

VIII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahr 1912 waren folgende Ortschaften, welche im Besitze von öffentlichen, den Viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechenden Schlachthäusern sind, entweder für das ganze Jahr oder aber nur für eine beschränkte Zeit zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh ermächtigt: Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Thun, Interlaken, St. Immer, Pruntrut und Goumois, also die gleichen Ortschaften wie im Vorjahr.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtsjahr angenommen hat, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Übersicht der importierten Schlagttiere.

Gemeinde	Importeure	Die Einfuhr fand statt in den Zeiten vom	Zahl der bezogenen						
			Ochsen	Schlachtstiere	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe ¹⁾	
Bern . . .	Fr. Pulver	<i>Ochsen:</i> Vom 2. Januar bis 31. Dezember	1,404	10	—	20	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Am 13. August, 5. September, 8. und 10. Oktober u. 7. November	536	—	—	—	—	—	
		<i>Rinder:</i> Am 5. Februar, 2. Mai, 1. bis 9. Juli und 29. Juli, 19. Aug. bis 9. Sept.	10	—	—	—	996	—	
		<i>Schweine:</i> Vom 2. Januar bis 4. März, 8. April bis 12. Juni, 17. Aug. bis 16. Sept.	“	—	—	—	492	—	
Biel . . .	E. Schneeberger	<i>Ochsen:</i> Vom 7. Januar bis 31. Dezember	544	49	9	26	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 15. Mai bis 28. Dezember	Argentinien	20	—	5	—	—	
		<i>Kühe:</i> Am 6. Februar, 2. April bis 31. Juli, 6. und 28. September	Schweden	4	—	—	208	—	
		<i>Rinder:</i> Am 19. März, 8. Mai, 4. Juni bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
Langnau . .	A. Meyer	<i>Schweine:</i> Vom 7. Januar bis 27. Februar	Italien	10	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 7. Januar bis 23. September	aus Frankreich	11	—	—	—	—	
		<i>Schweine:</i> Vom 2. April bis 16. April	Argentinien	164	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Am 23. März, 22. April, 2. Mai, 9. Juni, 26. Juni	Italien	—	—	—	135	—	
Burgdorf . .	G. Scheidegger	<i>Ochsen:</i> Vom 22. April bis 31. Juli	“	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 3. Januar bis 10. Januar und 7. März bis 10. September	aus Frankreich	8	—	—	—	—	
		<i>Schafe:</i> Vom 25. Juli bis 15. August	Argentinien	60	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 1. Januar bis 15. Mai	Deutschland	37	—	—	—	—	
Langenthal . .	G. Scheidegger	<i>Ochsen:</i> Vom 1. Januar bis 31. Dezember	“	—	—	—	—	—	
		<i>Schafe:</i> Vom 15. Januar bis 23. Februar	Deutschland	133	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 1. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	125	—	
		<i>Schweine:</i> Vom 15. Januar bis 23. Februar	Argentinien	4	—	—	—	—	
Thun . . .	E. Bürki	<i>Ochsen:</i> Vom 19. Januar bis 28. Dezember	aus Frankreich	24	—	—	—	—	
		<i>Schafe:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	279	—	—	19	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	7	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	191	3	—	—	—	
Interlaken . .	Fr. Pulver	<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	259	—	—	—	—	
		<i>Schweine:</i> Vom 15. Januar bis 23. Februar	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 19. Januar bis 28. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
St. Immer . .	Mühlemann	<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	3,743	62	14	46	125	
		<i>Schweine:</i> Vom 15. Januar bis 23. Februar	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	Total	—	—	—	—	
Pruntrut . .	E. Pinaton	<i>Ochsen:</i> Vom 19. Januar bis 28. Dezember	Italien	1911	3	—	21	1,676	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	406	
Goumois . .	H. Guenot	<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	259	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	Deutschland	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Italien	—	—	—	—	—	
		<i>Ochsen:</i> Vom 4. Januar bis 31. Dezember	aus Frankreich	—	—	—	—	—	
		<i>Schlachtstiere:</i> Vom 12. Sept. und 19. Sept.	Deutschland	—	—	—	—	—	

Die Einfuhr von Schlachtvieh hat also sowohl bei den Ochsen als auch bei den Schweinen abgenommen. Von besonderer Bedeutung für unsere einheimische Schweinezucht und Schweinemast ist die gegenüber dem Vorjahr fast um das Achtfache geringere Mastschweineeinfuhr. Eine so geringe Einfuhr dieser Tiere haben wir seit 1900 nicht mehr gehabt. Diese Mindereinfuhr von Schweinen wurde zwar teilweise durch eine Mehreinfuhr von frischem Schweinefleisch (309,777 kg) und von Fleischwaren wieder ausgeglichen.

Nach den Herkunftsändern berechnet, stammten die Tiere (exkl. Schafe) aus: Frankreich = 2854 Stück (2737), Argentinien = 982 Stück (1619), Schweden = 19 Stück (514), Italien = 644 Stück (1893), Holland = 0 Stück (3949), Deutschland = 1223 Stück (8200).

Die zur Schlachtvieheinfuhr offenen Grenzstationen sind: Verrières, Col-des-Roches, Pruntrut, Chiasso, Luino, Domodossola, Basel St. Johann, Basel B. B., Waldshut, Singen, Romanshorn, St. Margrethen und Buchs, letztere 3 nur für Schlachtschafe.

Schafe wurden aus Deutschland 2759 und aus Argentinien 3159 Stück eingeführt. Die meisten der selben wurden in Bern ausgeladen. Im Jahr 1911 wurden total 7115 Schafe importiert, also ist im Berichtsjahr eine Verminderung von 1997 Stück zu konstatieren.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr behandelte in der einzigen Sitzung, am 19. August 1912, die Vieh- und Fleischpreise im I. Semester 1912, und die Schlachtvieheinfuhr im Januar bis Juli 1912. Über das erste Thema referierte Kantonstastatiker Dr. C. Mühlmann, über das zweite Kantonstierarzt Eichenberger.

2. Nutzvieheinfuhr.

Die Zahl der Einfuhrbegehren hat neuerdings zugenommen. Da aber sowohl in Frankreich als auch in Deutschland die Maul- und Klauenseuche in grosser Verbreitung herrschte, mussten verschiedene Gesuche abgewiesen oder zurückgelegt werden. Abgewiesen wurde u. a. auch ein Gesuch aus dem Amt Pruntrut um Erlaubnis der Einfuhr von Holländer Milchkühen.

Die Bewilligung zur Einfuhr wurde erteilt für folgende Bestände:

1. 5 Stück Rindvieh aus dem Elsass nach der Gemeinde Roggenburg (Grenzverkehr).
2. 40 Stück Rindvieh und 8 Schafe aus Frankreich nach der Gemeinde Epiquerez (Domizilwechsel).
3. 23 Stück Rindvieh, 2 Pferde und 3 Schweine aus Frankreich nach der Gemeinde Ocourt (Domizilwechsel).
4. 12 Stück Rindvieh aus Frankreich nach der Gemeinde Réclère (Domizilwechsel).
5. 4 Stück Rindvieh aus Frankreich nach Grenzgemeinden (Domizilwechsel).
6. 107 Zuchtschweine und 8 Zuchtschafe aus Deutschland nach Schönbühl (zur Quarantäne); durch die Ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft zuhanden diverser Züchter importiert.
7. 3 Zuchtschweine aus Deutschland nach der Gemeinde Willadingen.
8. 4 Zuchtschafe aus Deutschland nach Thun (zur Quarantäne).

Dem Wunsche des schweizerischen Zolldepartementes entsprechend, wurden die im letztjährigen Bericht erwähnten verschärften Viehverkehrsverordnungen auf verschiedene andere an der französischen Grenze gelegene Ortschaften des Amtes Pruntrut ausgedehnt und später die Grenze für die Vieheinfuhr geschlossen. Ende des Jahres 1912 übermittelte uns das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement die von uns nicht empfohlene Vereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend das Weiden längs der beiden Grenzen. Wir befürchten aus dieser Vereinbarung, welche uns jedes Mitbestimmungsrechtes bezüglich dieses Weideganges in unserem Kanton enthebt, eine Verschlimmerung der ohnehin nicht günstigen Seuchenzustände an der französisch-bernischen Grenze.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Wie bisher, wurde auch im Jahr 1912 der Impfstoff zur Schutzimpfung gegen den Rauschbrand im veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern erstellt.

Den eingelangten Bestellungen entsprechend, wurden von dem Impfstoff 2540 Dosen Nr. I¹⁾ und 41,780 Dosen Nr. II¹⁾ (1911 = 2905 und 39,275 Dosen, abgegeben:

	Dosen I ¹⁾	Dosen II ¹⁾
An bernische Impftierärzte, kostenfrei	140	38,540
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	920	1,740
An ausländische Tierärzte und Behörden	1,480	1,500
Total abgegeben	2,540	41,780
Unbenutzt geblieben	—	8,300
	<hr/>	<hr/>
	2,540	50,080

Die Gewinnungskosten, mit Einschluss der Kosten für die Verpackung und die Expedition, beziffern sich auf netto Fr. 2,065.91, für welchen Betrag die kantonale Viehentschädigungskasse gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 aufzukommen hat. Da aber durch die Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezieher Fr. 655.19 Einnahmen zu verzeichnen sind, reduzieren sich die Reinausgaben für den Impfstoff auf Fr. 1410.72.

b. Impfung.

Für das Jahr 1912 diente als Kennzeichen der geimpften Rinder der Buchstabe R in das linke Ohr tätowiert und zwar für die zweimalig geimpften zwei, für die einmalig geimpften nur ein R.

Bezüglich der Zahl und des Alters der geimpften Tiere in den einzelnen Landesteilen nach den beiden Impfverfahren verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

¹⁾ I = stärker } abgeschwächter Impfstoff.
II = weniger }

		Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II ¹⁾ (1911 II)	2 (2)	2 (2)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
	I ¹⁾ (1911 I)	58 (58)	11 (10)	4 (4)	22 (23)	1 (1)	10 (10)	10 (10)
	II ¹⁾ (1911 II)	121 (107)	121 (107)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
	I ¹⁾ (1911 I)	32,097 (29,780)	17,288 (16,233)	353 (191)	7516 (6913)	106 (87)	2084 (1719)	4750 (4637)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)		1912 Total (1911 ")	32,218 (29,887)	17,409 (16,340)	353 (191)	7516 (6913)	106 (87)	2084 (1719)
1912 Total (1911 ")		32,218 (29,887)	17,409 (16,340)	353 (191)	7516 (6913)	106 (87)	2084 (1719)	4750 (4637)
Alter Zahl	der Impflinge		Jahre	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
			II ¹⁾ (1911 II)	11 (13)	71 (57)	39 (37)	— (—)	— (—)
			I ¹⁾ (1911 I)	6855 (6514)	17,001 (15,231)	7740 (7442)	426 (473)	75 (120)
			1912 Total	6866 (6527)	17,072 (15,288)	7779 (7479)	426 (473)	75 (120)

¹⁾ II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rausch- brand (I ¹⁾)	— 22	— 12	— —	2 —	— —	1 —	7 —	— —
2. Infolge Spontan-Rausch- brand (I ¹⁾)	— 72	— 39	— 1	— 13	— —	— —	15 —	4 ²⁾
Total (1911)	94 (124)	51 (82)	1 (—)	15 (14)	— (—)	1 (2)	22 (25)	4 (1)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)								
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	4,050	2,000	—	400	—	200	1,450	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	6,450	2,750	—	2,100	—	150	1,450	—
Total (1911)	10,500 (16,050)	4,750 (9,900)	— (—)	2,500 (2,200)	— (—)	350 (400)	2,900 (3,550)	— (—)

¹⁾ II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

²⁾ Davon 3 auf Weiden des Kantons Freiburg und eines im Kanton Waadt umgestanden.

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	9 24	12 40	1 7	— 1	— —
2. Spontan-Rauschbrand					
Total (1911)	33 (41)	52 (66)	8 (12)	1 (4)	— (—)

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Ober-Aargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standorte der Tiere)	165	111	—	15	—	—	39
Davon unter 6 Monaten . . .	38	32	—	—	—	—	6
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnorte der Besitzer)	3 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—	—	2
Davon konnten berücksichtigt werden	2 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—	—	1
Entschädigungen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	160	10	—	—	—	—	150
(1911)	(310)	(10)	(—)	(—)	(—)	(—)	(300)

¹⁾ Davon 1 Ziege.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1912 umgestandene Tiere betragen also:

für 94 geimpfte Stück Rindvieh . . .	Fr. 10,500
" 1 nicht geimpftes Stück Rindvieh	" 150
" 1 Ziege (nicht geimpft)	" 10
Summa für 96 Tiere	Fr. 10,610

Für 163 ungeimpfte Stück Rindvieh (1911=140 R.), davon 38 noch nicht impffähige Kälber im Alter von nicht über 6 Monaten, blieben ihre Besitzer ohne Entschädigung.

Die 13 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfälle betrafen hauptsächlich auf Weiden des Oberlandes und des Jura tot aufgefundene versicherte Rinder.

4. Milzbrand.

Das Berichtsjahr weist sowohl bei den Pferden wie beim Rindvieh eine Verminderung der Fälle auf. Epizootisches Auftreten des Milzbrandes war in der Gemeinde Réclère, wo schon im Vorjahr einige Todesfälle vorgekommen waren, zu konstatieren.

Über die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die einzelnen Landesteile orientiert nachfolgende Tabelle:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen
Oberland	—	5	—	—	5	Total Fr. 820 Davon f. Pferde —
Emmental	—	1	—	—	1	160 —
Mittelland	1	22	—	—	23	4,100 300
Oberaargau	1	8	—	—	9	1,920 400
Seeland	1	5	—	—	6	1,160 400
Jura	—	18	—	—	18	3,100 —
Total	3	59	—	—	62	11,260 1100
(1911)	(4)	(95)	(2)	(—)	(101)	(17,540) (1600)

Schutzimpfungen wurden in fünf Viehbeständen vorgenommen und z. T. wegen ungenügend lange dauerndem Impfschutz im gleichen Jahre wiederholt. Infolge dieses Übelstandes des Sobernheimschen Impfverfahren wurden in einem Viehstand Versuche mit Milzbrand-Sero-Vaccine „Höchst“ der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M. gemacht. Der Erfolg war günstig, da seither in dem schwer verseuchten Viehbestand keine Fälle mehr vorgekommen sind. Die Versuche werden fortgesetzt. Die Zahl der geimpften Tiere beträgt total 144 Stück Rindvieh und 10 Pferde.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen im ganzen 32 zur Meldung, wovon 18 aus dem Jura.

5. Maul- und Klauenseuche.

Wir müssen schon auf das Jahr 1896 zurückgehen, um ein so schweres Seuchenjahr, wie das Jahr 1912 in bezug auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in unserem Kanton war, zu finden. Wie auch damals, war es wieder der Jura, welcher speziell unter dieser gefürchteten Infektionskrankheit zu leiden hatte.

Am 3. Januar 1912 brach die Seuche in einem schon seit dem 28. Dezember 1911 unter Bann stehenden Viehbestand im Dorf *Buix* aus. Der Besitzer hatte kurz vor Feststellung der Seuche Ende 1911 im Pachtgut „*Milandre*“, Gemeinde *Boncourt*, dem dortigen Zuchttier eine Kuh zugeführt und so die Seuche geholt. Durch zuverlässige Anwendung unserer Sperr- und Tilgungsmassregeln blieb die Seuche auf diesen Stall beschränkt.

Am 8. Januar wurde ein kleinerer Viehbestand im Dorf *Montinez* als verseucht gemeldet. Der Sohn der Besitzerin hatte zur Gewohnheit, im benachbarten Frankreich herum zu vagieren und holte dort seiner Mutter dieses wenig angenehme Geschenk. Da die Gefahr vorhanden war, dass jener Mann sein Herumschweifen nicht unterlassen werde trotz striktem Verbot, wurde er durch die zuständigen Behörden nach entsprechender Desinfektion in einer Anstalt untergebracht und dadurch *Montinez* und die umliegenden Gemeinden vor einer gefährlichen Seuchenverschleppung verschont.

Gleichzeitig mit der Meldung der Seuche in *Montinez* lief auch eine solche aus der Gemeinde *Gurzelen*, Amt *Seftigen*, ein. Der Besitzer dieses Viehstandes verkehrte zur Zeit, als in Thun die Seuche in einem Gaststall ausbrach, in der Nähe dieses Stalles. Durch sein tadelloses Verhalten während der Seuche und die strenge Überwachung durch seine Nachbarn unterblieben weitere Seuchenfälle.

Am 13. Februar meldete der Kreistierarzt der Gemeinde *Miécourt* die Feststellung der Seuche in verschiedenen Viehbeständen daselbst. Leider hatte der Besitzer der erst verseuchten Tiere unterlassen, die Erkrankung zu melden, und führte die Tiere täglich zum mitten im Dorf befindlichen Brunnen. Erst als verschiedene andere Viehbestände unter den gleichen Erscheinungen erkrankten, wurde der Kreistierarzt beigezogen. Dass unter solchen Umständen die Seuche in *Miécourt* eine grössere Ausdehnung nahm, war vorauszusehen, nicht aber die grosse Gleichgültigkeit, welche die Mehrzahl der Viehbesitzer dieser Gemeinde in der Seuchenbekämpfung an den Tag legte, und zur Verseuchung von 28 Viehbeständen führte. Wir sahen uns deshalb veranlasst, das kantonale Polizeikommando um polizeiliche Überwachung des verseuchten Dorfes zu ersuchen, welchem Wunsche durch Stationieren eines schneidigen Korporals mit zwei Polizisten in *Miécourt* prompt entsprochen wurde. Da unterdessen durch Besuch von Bewohnern von *Miécourt* im benachbarten Dorfe *Alle* dort die Maul- und Klauenseuche in drei in verschiedenen Teilen des Dorfes gelegenen Viehbeständen, alle Wirten gehörend, ausgebrochen war, wurde *Miécourt* vom Verkehr nach aussen ziemlich vollständig abgeschlossen.

Zu gleicher Zeit wie in *Alle* brach die Seuche auch im Stall eines Metzgers in *Fontenais* bei *Pruntrut* aus. Dieser Seuchenherd stand aber mit denjenigen in *Miécourt* und *Alle* in keiner Verbindung und scheint die Krankheit hier direkt aus Frankreich eingeschleppt worden zu sein. Die Seuche blieb auf diesen einzigen Stall lokalisiert.

Am 22. März erhielten wir die Meldung, auf dem *Sulzberg*, Gemeinde *Ochlenberg*, sei ein Viehbestand der Seuche im höchsten Grade verdächtig. Die sofortige Untersuchung durch den Kantonstierarzt bestätigte, dass wirklich einige Tiere des betreffenden Bestandes an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren. Die Nachforschungen des genannten Beamten ergaben, dass die Seuche durch den vor einiger Zeit aus Deutschland in die Schweiz zurückgekehrten Melker des betreffenden Landwirtes nach *Sulzberg* eingeschleppt worden war. Der Melker hatte in Deutschland einen verseuchten Viehbestand besorgt, und scheint die Desinfektion seiner Kleider eine ungenügende gewesen zu sein. Dank der Zuverlässigkeit des Besitzers blieb die Seuche auf diesen Herd beschränkt.

Vom *Oberaargau* weg gab es für den Kantonstierarzt bald wieder Arbeit im Amt *Pruntrut*, indem zur Abwechslung die Maul- und Klauenseuche neuerdings in der Gemeinde *Boncourt* herrschte. Die ersten Fälle kamen in einer Schafherde, verschiedenen Besitzern gehörend, vor und wurden, wie üblich, nicht prompt gemeldet. Die Folge war, dass auch hier eine grössere Zahl meist nur kleiner Viehbestände verseuchten. Eingeschleppt wurde die Seuche wieder aus Frankreich (*Delle*), was uns veranlasste, gegen die höchst mangelhaften Viehseuchenpolizeiverhältnisse in *Delle* Verwahrung einzulegen und die Schliessung der Grenze für den engen Grenzverkehr zu verlangen.

Am 14. Juni wurde uns der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus *St. Brais* zur Kenntnis gebracht. Es betraf ein Gehöft in *Les Rottes*. Woher die Seuche eingeschleppt worden war, konnten wir nicht absolut sicher ermitteln. Entweder kam sie von Frankreich, oder aber von *Boncourt*, andere Herkunftsorte sind ausgeschlossen.

Nachdem von Mitte Juni bis Mitte August keine neuen Seuchenausbrüche gemeldet wurden, glaubten wir, von dem unheimlichen Gast endlich in Ruhe gelassen zu werden. Unsere Hoffnung wurde aber arg zunichte, als am 28. August ein Viehbestand mitten im Dorf *Cortébert* als seuchenverdächtig gemeldet wurde. Die Untersuchung desselben und noch verschiedener anderer durch den Kantonstierarzt ergab das Vorhandensein der Maul- und Klauenseuche in *Cortébert*. Da ein Grossteil der Kühe und Rinder dieses Dorfes täglich gemeinsam mit den infizierten Tieren auf die Weide ging, war es nicht zu verwundern, dass innerhalb kurzer Zeit 90 % sämtlicher Viehbestände im Dorf *Cortébert* verseuchten.

Durch unvorsichtiges Weiden in der Nähe der vorgenannten Gemeindeweide gelangte die Seuche auch nach *Corgémont*. Es erkrankten hier total 13 Viehbestände und im Gegensatz zu den meisten übrigen Seuchenausbrüchen, gingen einige ältere Tiere an der Seuche ein. Kälber, welche kurz vor Seuchenausbruch geboren wurden, stunden meistens um, nicht aber solche, die erst ca. 8 Tage nachher zur Welt kamen.

Von *Cortébert* wurde die Krankheit durch Personenverkehr auch in einen Viehbestand von *Courterlary* verschleppt, blieb aber hier infolge guter Überwachung auf diesen einzigen Bestand beschränkt.

Am 19. November wurde der Kreistierarzt in *Tavannes* zur Untersuchung des Viehbestandes eines Viehhändlers daselbst gerufen und konstatierte bei einem Walliserrind schon zirka sechs Tage alte Maul- und Klauenseuche. Von diesem Viehbestand war ein Teil am gleichen Tage auf dem Delsbergmarkt gestanden und eine Anzahl Tiere verkauft worden. Andere Tiere waren vor dem Markt veräussert worden. Soweit bekannt, wurde sofort über die Viehbestände, an welche der betreffende Händler Tiere abgegeben hatte, der Bann verhängt und das Vieh unter tierärztliche Kontrolle gestellt. Im Verlauf der nächsten Tage brach die Seuche dann in *Biel*, *Villeret*, *Péry*, *Sorvilier* und *Mont-Tramelan* in je einem Stalle, ferner sukzessive in *Courroux* in drei Ställen, in *Courfaivre* in 13 Ställen und in *Glovelier* in sieben Ställen aus. Zum Teil auf Kontakt mit dem verseuchten Vieh des Händlers in *Tavannes*, zum Teil aber erst auf nachträgliche Infektion durch andere Viehbestände zurückzuführen, ergriff die Maul- und Klauenseuche noch je einen Viehbestand in *Sornetan*, *Vermes*, *Orvin* und *Courtételle*. Der für eine Seuchenverschleppung in den deutschen Kantonsteil besonders gefährliche verseuchte Viehstand eines Viehhändlers in *Biel* wurde auf unser Anraten geschlachtet und dem Besitzer eine Entschädigung von Fr. 1080.50 ausbezahlt.

Über die Herkunft der Seuche im Händlerstall in *Tavannes* brachten wir in Erfahrung, dass der Besitzer am 9. November in *Brig* am Markt und in der Umgebung einen Transport Walliservieh gekauft

hatte. In *Brig* und weiter Umgebung soll aber nach unsrern Erkundigungen die Seuche nicht geherrscht haben. Wahrscheinlich werden sich die Tiere unterwegs, sei es auf der Rampe in *Lausanne*, sei es im Viehwagen, infiziert haben.

In *Brig* hatte zu gleicher Zeit auch ein Viehhändler aus Kandergrund Vieh gekauft, von welchem je 1 Stück nach *Neuenegg* und nach *Oberhofen* kam und die betreffenden Viehbestände verseuchte. Am ersten Orte wurde die Seuche am 26. November, am letztern am 30. November konstatiert. Die auffallend lange Inkubationszeit in beiden Fällen lässt vermuten, dass die gekauften Tiere den Infektionsstoff im Haarkleid oder in den Sohlen trugen.

Im Laufe des Monats Dezember brach die Seuche zum zweiten Mal in *Cortébert* in 2, und in *Corgémont* in einem im September verseucht gewesenen Viehbestand bei neu eingestellten Tieren aus. An beiden Orten muss angenommen werden, dass die Ansteckung durch nicht zur Desinfektion gelangte Kleider stattfand, da sowohl die Stallungen und Geräte, als auch die Tiere einer zweimaligen peinlichst genauen Desinfektion, bei letztern verbunden mit Klauenbeschneiden, unterworfen worden waren. 1 Stück Rindvieh in *Cortébert* und 5 Stück in *Corgémont* wurden zur sofortigen Tilgung dieser Seuchenherde geschlachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der im Berichtsjahr von der Maul- und Klauenseuche befallenen Viehbestände und Tiere:

Gemeinden	Datum der Meldung	Zahl der Viehbestände	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Art der Übertragung
	1912						
Buix . . .	3/I	1	7	3	—	—	Mit Rind nach Milandre, Gem. Boncourt (vide Bericht pro 1911).
Montignez . .	8/I	1	2	3	1	—	Einschleppung aus Frankreich durch Personenverkehr.
Gurzelen . . .	8/I	1	13	9	2	4	Personenverkehr im verseuchten Stall in Thun.
Miécourt . . .	13/II	28	200	78	6	2	Personenverkehr im verseuchten Elsass? Verspätete Seuchenanzeige!
Fontenais . . .	23/II	1	5	5	—	—	Einschleppung aus Frankreich durch Personenverkehr?
Alle	23/II	3	15	2	—	—	Personenverkehr mit verseuchtem Miécourt, betrifft drei Wirtschaften!
Ochlenberg . .	22/III	1	21	21	—	—	Einschleppung durch Melker; selbiger war vorher in verseuchtem Gehöft in Deutschland!
Boncourt . . .	3/IV	16	64	27	10	61	Einschleppung aus Delle durch Personenverkehr.
St. Brais . . .	14/VI	1	20	1	—	3	Einschleppung aus dem Amt Pruntrut oder Frankreich?
Cortébert . . .	28/VIII	36	239	60	11	—	Personenverkehr. (Händler aus Frankreich?) Verspätete Feststellung der Seuche.
Corgémont . . .	3/IX	13	133	45	—	—	Einschleppung von Cortébert durch Weidgang.
Courtelary . . .	9/IX	1	7	9	1	—	Personenverkehr mit Cortébert.
Tavannes . . .	19/XI	2	32	26	—	—	Einfuhr von auf dem Transport (?) infiziertem Walliservieh. Verspätete Seuchenanzeige.
Biel	21/XI	1	6	—	—	—	Ankauf von Tieren aus verseuchtem Viehbestand in Tavannes. Tiere geschlachtet.
Villeret	21/XI	1	22	4	—	5	Ankauf eines Tieres aus verseuchtem Viehbestand in Tavannes.
Péry	21/XI	1	6	3	6	—	Die gleiche Ursache.
Courfaivre . . .	23/XI	13	71	42	4	—	Kauf eines Tieres am Delsbergmarkt aus verseuchtem Händlerstall in Tavannes. Dorfverkehr.
Sorvilier	25/XI	1	10	—	—	—	Kontakt mit verseuchtem Händlerstall in Tavannes.
Courroux	25/XI	3	47	14	—	—	Infektion auf Delsbergmarkt!
Neuenegg	26/XI	1	7	8	—	—	Ankauf eines aus dem Kanton Wallis eingeführten Stückes Vieh.
Mont-Tramelan	26/XI	1	12	2	1	1	Kontakt mit verseuchtem Händlerstall in Tavannes.
Glovelier	28/XI	7	50	21	—	5	Infektion auf Delsbergmarkt und Dorfverkehr.
Oberhofen	30/XI	1	4	4	—	1	Ankauf eines aus dem Kanton Wallis eingeführten Stückes Vieh.
Sornetan	3/XII	1	16	5	3	—	Infektion auf Delsbergmarkt.
Vermes	5/XII	1	17	9	—	—	Infektion auf Delsbergmarkt.
Cortébert	19/XII	2	3	9	—	—	Ungenügende Kleiderdesinfektion nach Seuche im August. 1 Stück geschlachtet.
Orvin	20/XII	1	9	2	—	—	Ankauf eines Tieres aus verseuchtem Händlerstall in Tavannes. Verzögerter Seuchenausbruch.
Courtételle . . .	26/XII	1	24	10	—	—	Einschleppung durch Personenverkehr von Courfaivre.
Corgémont . . .	28/XII	1	5	—	—	—	Ungenügende Kleiderdesinfektion nach Seuche im September. 5 Stück geschlachtet.
1912 = Total		142	1067	422	45	82	
(1911 = Total)		(8)	(56)	(12)	(10)	(13)	

Verseuchte Gemeinden = 27, davon 2 unter 2 Malen.

Wie anderwärts, haben auch wir Versuche mit den als Spezifika gegen die Maul- und Klauenseuche empfohlenen Arzneipräparaten Enguform und Atoxyl machen lassen. Die Erfolge waren aber nicht befriedigend. Einzig die Behandlung mit Pyoktanin „Merk“ scheint eine raschere Abheilung zu verursachen. Dass auch die Kurpfuscherei versuchte, ihren Kram an den Mann zu bringen, gehört zu den gewöhnlichen Erscheinungen beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Wegen des Ausbruchs der Seuche im September waren wir genötigt, die Jagd im vordern St. Immental verbieten zu lassen, ebenso Ende November die Abhaltung der Viehmärkte, Viehsteigerungen etc. in den Ämtern Biel, Courtelary, Münster, Delsberg, Laupen und Thun.

Die vielen Maul- und Klauenseuchefälle hatten zur Folge, dass eine bedeutende Zahl von Seuchenverdachtsfällen gemeldet wurden.

6. Rotz.

Diese dem Pferdegeschlecht eigene Seuche wurde nur in einem Pferdebestand in Adelboden konstatiert. Ein Pferd wurde nach Sicherstellung der Diagnose abgetan und dem Besitzer aus der Pferdescheinkasse 300 Franken, der Hälfte der amtlichen Schatzung entsprechend, ausbezahlt.

Rotzverdachtsfälle wurden vier gemeldet, durch die Malleinimpfung aber nicht begründet gefunden.

7. Wut.

Fälle von Wut kamen nicht vor. Ein im Oberaargau als wutverdächtig erschossener Hund erwies sich bei der Sektion nicht als an Wut erkrankt.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Wie aus der Tabelle auf Seite 31 ersichtlich ist, hat die Zahl der Schweinerotlauf- und Schweineseuchefälle im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr eine kleine Vermehrung zu verzeigen. Von ersterer Seuche wurden in 101 Gemeinden 174 Bestände, von letzterer in 42 Gemeinden 64 Bestände heimgesucht.

Heil- und Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf wurden auch im Jahre 1912 in grosser Zahl und mit gutem Erfolge vorgenommen. Folgende Angaben bieten hierüber die nötige Auskunft:

	1912	1911
Zahl der impfenden Tierärzte .	46	49
Zahl der geimpften infizierten Schweinebestände	121	134
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	807	881
Zahl der geimpften von der Seuche bedrohten Bestände .	1317	1669
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	6914	7510
Von den total 7721 Impflingen waren schon erkrankt	482	614
(Davon an „Urtikaria“ [Backsteinblättern] 163 Stück)		
Davon durch die Impfung gerettet	459	576
	(95.2 %)	(93.5 %)
Kosten des Impfstoffes pro 1912	Fr.	Fr.
total	4470. 15	4703. 60
Kosten des Impfstoffes pro Impfling	—. 58	—. 56

Die Kosten des Besuches und der Impfung fallen zu Lasten der Besitzer.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	1	1	—	—
Interlaken	5	6	2	2
Frutigen	1	4	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	2	2	—	—
Thun	1	1	—	—
Oberland		10	14	2
Signau	5	10	—	—
Trachselwald	4	13	2	5
Emmenthal		9	23	2
Konolfingen	8	10	—	—
Seftigen	10	16	1	5
Schwarzenburg	3	11	1	1
Laupen	4	15	2	5
Bern	4	5	2	3
Fraubrunnen	8	10	3	4
Burgdorf	2	2	3	6
Mittelland		39	69	12
Aarwangen	9	15	6	7
Wangen	—	—	—	—
Ober-Aargau		9	15	6
Büren	1	1	1	3
Biel	—	—	—	—
Nidau	6	9	2	3
Aarberg	5	14	4	5
Erlach	6	7	2	3
Seeland		18	31	9
Neuenstadt	3	4	1	1
Courtelary	5	7	5	5
Münster	1	1	2	2
Freibergen	—	—	—	—
Pruntrut	1	3	—	—
Delsberg	2	2	2	2
Laufen	4	5	1	2
Jura		16	22	11
<i>Total pro 1912</i>	101	174	42	64
<i> , , 1911</i>	108	164	36	55

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Das Auftreten dieser beiden anzeigenpflichtigen Seuchen wurde von keiner Seite gemeldet.

11. Faulbrut der Bienen.

Die Bekämpfung der Faulbrut der Bienen auf Grundlage der Bundesgesetze über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen und der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1909 scheint gute Fortschritte zu machen.

Wir entnehmen dem Bericht des Faulbrutkommissärs folgendes:

Zur Anzeige und Behandlung gelangten 32 Faulbrutfälle (1911 = 30), eine niedrige Zahl, wenn man berücksichtigt, dass das Jahr 1912 für die Bienenzucht im Kanton Bern mit Ausnahme einiger Alpentäler ein ausserordentlich ungünstiges war. Mit Genugtuung wird konstatiert, dass die beiden grossen Seuchenherde im Oberland (Aeschi-Reichenbach und Oberhasli) vollständig ausgerottet zu sein scheinen. Dagegen zeigten sich im Berichtsjahre drei arge Faulbrutherde im Amt Konolfingen.

Faulbrutfälle kamen vor:

im I. Inspektionskreis (Oberland, Mittelland und Emmental) 17 Fälle (1911 = 8);

im II. Inspektionskreis (Oberaargau und Seeland) 9 Fälle (1911 = 17);

im III. Inspektionskreis (Jura) 6 Fälle (1911 = 5).

Die Durchführung der Seuchenpolizei auf den Bienenständen gestaltete sich überall zur Zufriedenheit der Beteiligten. Die Heranziehung polizeilicher Gewalt wurde in keinem Falle notwendig. Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahre 1912 belaufen sich auf Fr. 759.40 (1911 = Fr. 622.20).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Im Bestande der Kreistierärzte sind nur geringe Veränderungen vorgekommen. Ein Tierarzt ist gestorben, ein anderer aus dem Kanton weggezogen. Beide wurden durch neu niedergelassene Kollegen ersetzt. Ausser diesen beiden hat sich noch ein dritter Tierarzt im Kanton niedergelassen.

Die Zahl der Bahnhof-Aufsichtstierärzte ist unverändert geblieben. Über ihre Tätigkeit ist nichts Neues zu berichten.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Über die Führung der Viehverkehrskontrollen wird von den meisten Kreistierärzten immer noch die mangelhafte Scheinabgabe und damit die lückenhafte Führung der Viehverkehrskontrollen gerügt. Wir haben uns veranlasst gesehen, bei Anlass des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verschiedene Viehverkehrskontrollen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und als Folge davon einige Viehhändler wegen Nichtabgabe der Gesundheitsscheine dem Strafrichter zu überweisen. Wir werden mit derartigen Nachprüfungen fortfahren. Zu bedauern ist vielerorts, besonders da, wo die obligatorische Viehversicherung fehlt, die Nachlässigkeit der Viehinspektoren in der Einziehung der Scheine für in den Kreis eingeführte Tiere. Auch verschiedene Kreistierärzte dürfen es mit ihrer Pflicht, die Tätigkeit der Viehinspektoren zu überwachen, ernster nehmen.

Bussen, in nicht geringer Zahl wegen Widerhandlungen gegen die veterinärpolizeilichen Anordnungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, wurden uns im Berichtsjahre total 223 im Gesamtbetrag von Fr. 2109 gemeldet. Nach unserer Anweisungskontrolle belief sich dieser Ertrag auf Fr. 2215. Wegen Schmuggel und Mithilfe beim Schmuggel wurden im Jura ausserdem zwei Personen mit je 30 Tagen Gefangenschaft, drei andere mit je 14 Tagen bestraft, und ein Viehinspektor seines Amtes enthoben.

c. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Mit Rücksicht auf die schon erwähnte Einführung einer verschärften Kontrolle des Grenzverkehrs durch die Viehinspektoren des Clos du Doubs und einiger anderer Gemeinden des Amtes Pruntrut sahen wir uns veranlasst, zwei Instruktionskurse für diese Viehinspektoren abzuhalten.

d. Wasenpolizei.

Der Kreistierarzt von Bern meldet uns über die Tätigkeit der Kadaververnichtungsanstalt der Stadt Bern im Thormannmätteli folgendes:

Die Anstalt war 194 Tage in Tätigkeit und verarbeitete total 112 Pferde, 72 Stück Grossvieh, 133 Stück Kleinvieh und Schweine, 60 Hunde, Katzen und sonstige Kadaver, einen Bären und 268 Kessel Konfiskate und Kadaver. Eine erfreuliche Tätigkeit zur rationellen Beseitigung der Tierkadaver und Schlachthauskonfiskate!

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1912	Fr. 1,433,536.60
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 57,341.40
Bussenanteile	" 1,475.80
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff pro 1912 erscheint im Bericht pro 1913	" —
	Total Fr. 58,817.20

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 656.78
Entschädigung für 158 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 62 Stück Rindvieh; Rauschbrand: 95 Stück Rindvieh und 1 Ziege)	" 20,920.—
Entschädigung für 6 zur Tilgung eines Maul- und Klauenseucheherdes geschlachtete Stück Rindvieh etc., nach Abzug des Erlöses aus dem Fleisch und den Häuten	" 1,080.50
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inklusive Faulbrutbekämpfung), kreistierärztliche Verrichtungen, Be- schaffung von Impfstoff, Drucksachen etc.	" 38,661.30
	—————
	61,318.58
Verminderung	" 2,501.38
Vermögen auf 31. Dezember 1912	Fr. 1,431,035.22

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen auf 1. Januar 1912	Fr. 175,920.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 7,036.80
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3½ %	" 85.20
Erlös aus 20,400 Pferdescheinen	" 6,120.—
	—————
Total	Fr. 13,242.—

Ausgaben.

Erstellung der Pferdescheine	Fr. 134.80
Entschädigung für 3 an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	" 1,100.—
Entschädigung für 1 wegen Rotz getötetes Pferd	" 300.—
	—————
	1,534.80
Vermehrung	" 11,707.20
Vermögen am 31. Dezember 1912	Fr. 187,627.20

15. Zusammenstellung der im Jahre 1912 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung		Total	
				C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	1,000	12,500	8,500	200	600	22,800	
Aarwangen	600	12,500	4,400	—	500	18,000	
Bern	2,500	16,000	5,000	—	1,000	24,500	
Biel	600	2,500	400	—	100	3,600	
Büren	300	4,000	3,600	—	300	8,200	
Burgdorf	800	11,500	5,000	200	600	18,100	
Courtelary	700	7,000	2,000	200	300	10,200	
Delsberg	800	8,500	4,800	200	200	14,500	
Erlach	200	4,950	3,000	—	300	8,450	
Fraubrunnen	600	7,000	2,800	—	500	10,900	
Freibergen	1,500	7,000	2,900	400	500	12,300	
Frutigen	100	9,500	2,600	—	700	12,900	
Interlaken	100	6,000	4,000	200	1,500	11,800	
Konolfingen	700	13,000	6,100	200	1,300	21,300	
Laufen	300	3,000	2,000	—	200	5,500	
Laupen	300	4,750	3,000	100	300	8,450	
Münster	600	6,500	1,800	200	200	9,300	
Neuenstadt	—	2,000	400	—	—	2,400	
Nidau	300	6,000	3,400	—	400	10,100	
Nieder-Simmenthal	100	8,000	2,500	—	500	11,100	
Ober-Simmenthal	—	7,500	1,000	—	400	8,900	
Oberhasle	—	5,500	2,800	—	900	9,200	
Pruntrut	1,500	6,000	5,500	700	200	13,900	
Saanen	—	4,000	600	100	600	5,300	
Schwarzenburg	200	7,200	3,100	200	1,400	12,100	
Seftigen	400	11,000	5,200	100	2,100	18,800	
Signau	600	12,000	6,000	—	1,000	19,600	
Thun	600	16,000	6,200	100	1,900	24,800	
Trachselwald	500	11,500	5,000	500	900	18,400	
Wangen	800	10,000	3,600	100	600	15,100	
Total	Formulare	16,700	242,900	107,200	3,700	20,000	390,500
	Betrag in Fr. pro 1912 (1911)	5,010 (5,289)	36,435 (33,855)	16,080 (14,565)	1,110 (930)	6,000 (5,950)	64,635 (60,589)

IX. Viehversicherung¹⁾.

1. Organisation.

Im Berichtsjahr 1912, d. h. bis zum 1. Juni, hat die Gründung von Viehversicherungskassen keine grossen Fortschritte mehr gemacht, indem nur sechs Kassen die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat erhielten, davon vier im deutschen und zwei im französischen Kantonsteil. Eine im Jahre 1911 sanktionierte Kasse im Jura hat aus uns nicht bekannten Gründen ihre Tätigkeit erst im Rechnungsjahr 1912 begonnen. Von den sechs neuen Kassen umfassen vier das Gebiet je einer ganzen Gemeinde, zwei nur Teile einer Gemeinde. Die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 328 (248 deutsche und 80 französische).

¹⁾ Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 umfassend.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die entsprechend den Vorschriften des Versicherungsgesetzes bis 31. Dezember in zwei Doppeln einzusendenden Jahresrechnungen waren zum grössten Teil auf diesen Zeitpunkt eingelangt. Die Rechnungen waren mit einigen Ausnahmen richtig abgefasst. Die Verlustrechnungen dagegen liessen vielerorts noch zu wünschen übrig. Bei verschiedenen Kassen war zu konstatieren, dass die Liquidation der Schadensfälle durch die Vorstandsmitglieder etwas willkürlich geschah. Stellenweise hatte der Vorstand die durch ihn zu leistende Arbeit der Abrechnung mit den Mitgliedern den Schätzern überwiesen, was unzulässig ist.

Rekurse wurden beim Regierungsrat keine eingereicht.

Die Zahl der Kassen, welche auch Ziegen versichern, beträgt nun 34; Schweine werden bei zwei versichert.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahre 1912 im Vergleich zum Vorjahr:

	Mitglieder:			1912			(1911)		
	Zahl der Rindvieh-Besitzer	Ziegen-Besitzer	Schweine-Besitzer	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
„ „ Ziegen-Besitzer				25,504			24,994		
„ „ Schweine-Besitzer				1245			1,063		
				110			82		
Bestand an versicherten Tieren:									
Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	157,254	2123	127				146,418	2221	105
Im Versicherungsjahr neu aufgenommen	57,729	1380	222				56,720	513	188
Total	214,983	3503	349				203,138	2734	293

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben im Vergleich zum Jahre 1911 nur bei den Ziegen zugenommen, beim Rindvieh und den Schweinen aber sind sie etwas zurückgegangen. Sie betragen: Für das Rindvieh 36.7 % (1911 = 38.7 %), für die Ziegen 65.0 % (1911 = 23.1 %), für die Schweine 174.8 % (1911 = 179.0 %).

	1912			(1911)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	5607	200	8	4813	121	9
Schatzungswert der entschädigten Tiere	Fr. 2,287,394.—	893.—	637.—	Fr. 2,305,670.—	193.—	630.—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere	„ 407.95	44.81	79.62	„ 479.05	40.70	70.—
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	3.6 %	9.4 %	6.3 %	3.3 %	5.4 %	8.6 %

Einnahmen:

a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:	1912		(1911)		1912		(1911)	
	Total	Fr.	Total	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.
1. Eintrittsgelder	48,086. 15		50,777. 27		47,778. 90	273. 85	33. 40	50,421. 57
2. Jahresprämien	382,518. 80		333,270. 37		381,236. 15	1180. 85	101. 80	332,717. 12
3. Nachschussprämien	52,133. 91		38,123. 32					476. 35
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc.	20,795. 15		26,677. 36					76. 90
Total	503,534. 01		448,848. 32					
b) Erlös aus den entschädigten Tieren	1,081,489. 99		1,114,913. 05		1,079,110. 92	2209. 77	169. 30	1,113,214. 95
					= 47.2 %	24.7 %	26.6 %	1413.70 181.85 des Schatzungswertes
c) Kantons- und Bundesbeitrag	431,506. 80		407,486. 80		429,966. —	1401. 20	139. 60	406,276. — 1093.60 117.20
d) Betriebsüberschuss der 321(304)Kassen vom Vorjahr her	685,087. 19		677,658. 31					
Total	2,701,617. 99		2,648,906.48					

Ausgaben:

a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer	1912		(1911)		1912		(1911)	
	Total	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	1,081,489.99		1,114,810.50 ¹⁾		1,079,110.92	2209.77	169.30	1,113,214.95
2. Zuschuss der Kassen in bar	739,838.98		723,860.41		734,770.09	4780.04	288.85	721,099.57
Total	1,821,328.97		1,838,670.91		1,813,881.01	6989.81	458.15	1,834,314.52
					= 79.3 %	78.0 %	71.9 %	= 79.6 %
								78.9 %
								75.0 %
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	126,022.16		125,148.38		1912	(1911)		
Total	1,947,351.13		1,963,819.29					
Betriebsüberschuss der 328 Kassen (321) auf		Fr.	Fr.					
1. Dezember 1912 (reines Vermögen)	754,266.86		685,087.19					

¹⁾ 1911 = Fr. 112.55 Mehrerlös abgezogen.

205 von den 5607 entschädigten Stück Rindvieh sind an Milzbrand oder Rauschbrand umgestanden (1911 = 187 von 4813 Rinder). 100 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes vom 20. Mai 1896 entschädigt mit Fr. 12,130 (1911 = 108 Stück mit Fr. 14,090), um welchen Betrag die Versicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben von

dem statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 105 Stück (1911 = 79 Rinder) konnte die Viehentschädigungskasse nicht belastet werden, sei es, dass die betreffenden Tiere nicht gegen den Rauschbrand geimpft waren, sei es, dass die Tiere das Alter von 6 Monaten noch nicht überschritten hatten.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1912	Fr. 517,251.35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 20,690.05
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3½ %	" 874.50
Erlös von 370,100 Viehscheinen	" 58,515.—
	Total Fr. 80,079.55

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr. 2,735.25
Beitrag an 321 pro Rechnungsjahr 1911 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	" 77,344.30
	" 80,079.55
Vermehrung oder Verminderung	" —
Reines Vermögen am 31. Dezember 1912	fr. 517,251.35

X. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Das Schlachten, die Fleischschau und der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren hat im Berichtsjahr zu keinen ausserordentlichen Massnahmen Anlass gegeben. Aus den Jahresberichten der Kreistierärzte und den Tätigkeitsberichten der Fleischschauer ersehen wir, dass ein nicht geringer Teil der letztern nur in seltenen Fällen oder gar nicht zur Ausübung

der Fleischschau kommt. Dieser Mangel an Tätigkeit hat seinen Grund in der geringen Grösse der Gemeinde. Dass die betreffenden Gemeindebehörden zu wenig Verständnis dafür hatten, die Fleischschau dem Fleischschauer einer Nachbargemeinde zu übertragen, ist zu bedauern. Wo keine Metzger niedergelassen sind, kommt der Fleischschauer nur zu Not-schlachtungen und ist in diesen Fällen verpflichtet, wenn irgend möglich einen Tierarzt zur Fleischschau beizuziehen, welche Vorschrift leider von vielen Fleischschauern umgangen wird.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Im Bestande der Fleischschauer und ihrer Kreise sind, wie schon im Vorjahr, keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen. Eine Gemeinde im Oberland hat die Genehmigung der Teilung in 2 Fleischschaukreise nachgesucht und erhalten. Eine andere, in 3 Kreise eingeteilte Gemeinde dagegen hat, mangels an Arbeit für den betreffenden Fleischschauer, einen Kreis wieder aufgehoben, was, wie oben erwähnt, noch für verschiedene andere Kreise empfehlenswert wäre.

Es fanden im Spätherbst je ein deutscher und ein französischer Instruktionskurs statt, der erstere mit 23 Teilnehmern in Bern, der andere mit 10 Teilnehmern in Biel. Die Leitung der Kurse blieb die bisherige.

Wiederholungskurse von eintägiger Dauer und unter der gleichen Leitung wie die Instruktionskurse fanden statt:

in Bern 6 Kurse mit zusammen 104 Teilnehmern, in Biel 3 Kurse mit zusammen 52 Teilnehmern, davon 2 Kurse für solche französischer Zunge.

Ein weiterer Kurs für jurassische Teilnehmer musste wegen der in ziemlicher Ausdehnung dort herrschenden Maul- und Klauenseuche verschoben werden.

Die Kosten der Instruktions- und Wiederholungskurse zusammen beliefen sich auf Fr. 3405.90, von welchem Betrage der Bund die Hälfte mit Fr. 1702.95 rückvergütete.

3. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die eingelangten Beschwerden gegen Fleischschauer beziehen sich in der Hauptsache auf die Abgabe mangelhaft ausgefertigter Begleitscheinhefte und auf die Unterlassung der Konfiskation krankhafter Organe. Die Landwirtschaftsdirektion hat den Fehlbarren Verweise erteilt, was aber nicht bei allen den nötigen Erfolg zeitigte, da gegen einige die Klagen sich wiederholten. Wir werden uns genötigt sehen, solche Fleischschauer in Zukunft auf andere Weise zu strafen.

Bezüglich der durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und der Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren verweisen wir auf beiliegende Tabellen. Das Total der kontrollierten Schlachtungen im Kanton Bern pro 1912 be-

trägt 195,109 Stück (1911 = 193,361); davon 1622 Schlachtstiere (1911 = 1539), 5107 Ochsen (5625), 19,124 Kühe (19,463), 3933 Rinder (4067), 44,817 Kälber (42,401), 13,216 Schafe (13,698), 4022 Ziegen (2755), 102,199 Schweine (101,809), 1969 Pferde (2004). — Die Fleischschau ergab bei 5242 Stück in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose¹⁾, daran partizipieren die Kühe mit 20 % (1911 = 12 %), die Rinder mit 3 % (7 %), die Schlachtstiere mit 9 % (9 %), die Ochsen mit 5 % (4 %), die Kälber mit 0.3 % (0.4 %), die Schafe mit 0.1 % (—), die Ziegen mit 1.5 % (1.4 %), die Schweine mit 0.7 % (0.6 %), und die Pferde mit 4 % (5 %).

Von 16,990 Tieren mussten einzelne Organe besiegelt werden, also von 9 % der geschlachteten Tiere. Dieser Prozentsatz stimmt aber mit der Wirklichkeit nicht überein, wie unter anderem aus den vielen Reklamationen von Zürich und anderwärts wegen Empfang krankhafter Organe durch bernische Metzger hervorgeht.

Schlachttiere wurden aus dem Ausland total 11,564 oder 6 % sämtlicher im Kanton Bern geschlachteter Tiere eingeführt (1911 = 12 %). Für das Grossvieh (Schlachtstiere, Ochsen, Kühe, Rinder) beträgt der Import 14 % (1911 = 15 %); von den Schweinen dagegen waren nur 3 % ausländischer Herkunft (1911 = 14 %). Ausserdem wurden aber noch 1,530,774 kg frisches Fleisch und 50,664 kg Fleisch- und Wurstwaren vom Ausland eingeführt (1911 = 1,308,059 und 48,364 kg).

In noch höherem Masse als die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland hat im Jahr 1912 der Verkehr mit solchen im Inland selber zugenommen. Derselbe belief sich auf 3,150,210 kg frisches Fleisch (1911 = 1,826,281 kg) und auf 629,052 kg Fleisch- und Wurstwaren (1911 = 382,047 kg). An diesem vermehrten Fleischverkehr partizipiert zu einem nicht geringen Teil die Fleischhandelsfirma Samuel Bell Söhne A.-G. in Basel, welche nach den Angaben des Schlachthausverwalters in Biel einzig in die Gemeinden Biel und Madretsch zusammen (gemeinsame Fleischschau) pro 1912 422,960 kg Fleisch und Fleischwaren einführt.

¹⁾ Die Zahl der Eutertuberkulosefälle ist meistens auch in der Rubrik „ausgebreitete Tuberkulose“ enthalten; die Gesamtzahl ist infolgedessen um zirka 200 Stück zu hoch.

Tabelle über die im Jahre 1912 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlacht- stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:				Tuberkulose	
						bankwürdig	bedingt bank- würdig	unge- niess- bar	Nicht aus- gebräute	Euter	Ausge- breitete
1. Aarberg	44	23	749	184	950	815	112	23	123	9	25
2. Aarwangen	70	94	963	337	1,464	1,287	173	4	218	14	18
3. Bern	425	2197	2,761	445	5,828	5,576	223	29	992	21	50
4. Biel	144	642	516	279	1,581	1,560	19	2	231	9	60
5. Büren	35	7	372	146	560	502	54	4	94	5	10
6. Burgdorf	91	81	1,414	251	1,837	1,681	143	13	213	31	16
7. Courtelary	33	354	352	129	868	817	36	15	75	—	5
8. Delsberg	60	119	348	136	663	621	22	20	73	1	5
9. Erlach	33	31	176	67	307	244	54	9	42	3	15
10. Freibergen	2	282	78	72	434	409	12	13	18	—	—
11. Fraubrunnen	50	22	986	81	1,139	1,064	69	6	134	17	6
12. Frutigen	19	12	367	77	475	429	44	2	27	7	9
13. Interlaken	45	218	659	134	1,056	973	70	13	96	6	7
14. Konolfingen	107	13	2,212	182	2,514	2,362	132	20	353	5	32
15. Laufen	51	39	229	78	397	357	29	11	66	6	7
16. Laupen	37	8	544	65	654	554	87	13	126	11	18
17. Münster	89	141	453	189	872	830	28	14	108	8	6
18. Neuenstadt	7	67	81	59	214	185	22	7	24	3	1
19. Nidau	26	20	439	117	602	507	82	13	98	7	11
20. Oberhasle	6	5	91	33	135	102	18	15	9	—	3
21. Pruntrut	13	232	180	85	510	419	80	11	37	3	5
22. Saanen	3	2	98	11	114	110	3	1	7	1	—
23. Schwarzenburg	9	3	276	35	323	292	26	5	26	2	5
24. Seftigen	36	9	611	93	749	591	151	7	109	9	18
25. Signau	16	177	856	74	1,123	1,041	78	4	130	3	12
26. Nieder-Simmenthal . . .	20	5	211	44	280	264	16	—	14	1	—
27. Ober-Simmenthal . . .	9	—	101	85	195	166	28	1	6	—	4
28. Thun	66	287	1,284	210	1,847	1,712	112	23	111	6	30
29. Trachselwald	43	10	1,006	165	1,224	1,064	155	5	117	3	19
30. Wangen	33	7	711	120	871	773	80	18	112	5	9
Total pro 1912	1622	5107	19,124	3933	29,786	27,307	2158	321	3789	196	406
" " 1911	1539	5625	19,463	4067	30,694	27,957	2392	345	3565	90	360

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh										Pferde								
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:						
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bank- würdig	bedingt bank- würdig	unge- niessbar	Tuberkulose			
								Nicht aus- gebreite	Euter	Ausge- breite					Nicht aus- gebr.	Aus- gebreite		
761	224	321	3,765	5,071	5,007	53	11	25	—	—	76	68	4	4	—	—		
1,157	394	155	6,832	8,538	8,443	92	3	76	—	1	35	24	11	—	1	—		
10,623	3,555	50	23,622	37,850	37,717	113	20	164	1	10	845	832	3	10	3	—		
4,801	1,000	115	5,262	11,178	11,122	52	4	37	—	10	78	76	—	2	1	—		
597	84	100	1,625	2,406	2,390	15	1	31	5	—	4	4	—	—	—	—		
1,752	614	92	4,574	7,032	6,971	47	14	11	—	—	192	163	26	3	56	15		
2,682	196	32	3,031	5,941	5,921	15	5	48	—	3	15	14	1	—	—	—		
1,693	281	31	1,716	3,721	3,668	15	38	19	—	2	15	7	2	6	—	—		
184	10	5	774	973	929	37	7	17	—	—	12	10	1	1	—	—		
743	178	26	685	1,632	1,621	4	7	6	—	—	7	7	—	—	—	—		
305	99	154	1,885	2,443	2,418	24	1	4	—	—	15	9	4	2	1	—		
587	141	30	731	1,489	1,476	13	—	7	—	—	5	3	1	1	—	—		
2,741	1,825	50	2,664	7,280	7,236	36	8	27	—	—	128	125	2	1	—	—		
4,584	793	182	7,243	12,802	12,773	24	5	21	—	2	40	33	4	3	—	—		
505	49	23	809	1,386	1,311	54	21	15	—	3	31	27	1	3	—	—		
305	194	37	1,527	2,063	2,015	40	8	16	—	3	55	51	1	3	—	—		
1,528	140	16	2,236	3,920	3,884	20	16	60	—	1	22	17	—	5	—	—		
225	27	4	489	745	718	19	8	5	—	—	5	3	1	1	—	—		
477	56	81	1,412	2,026	1,981	42	3	19	—	—	10	9	—	1	—	—		
331	170	862	132	1,495	1,480	7	8	1	—	—	3	3	—	—	—	—		
2,580	386	36	2,689	5,691	5,630	51	10	27	—	—	40	39	—	1	—	—		
171	75	4	93	343	341	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
128	42	38	918	1,126	1,091	31	4	45	—	1	18	17	1	—	—	—		
472	181	62	1,809	2,524	2,463	58	3	25	—	—	93	79	14	—	—	—		
804	355	62	9,096	10,317	10,273	39	5	39	—	1	35	28	6	1	—	—		
357	106	56	573	1,092	1,083	8	1	1	—	—	3	2	1	—	—	—		
231	143	233	161	768	757	11	—	6	—	—	9	8	1	—	—	—		
2,370	1,180	101	6,422	10,073	10,011	48	14	82	—	9	111	110	1	—	1	—		
765	619	66	6,355	7,805	7,747	56	2	5	—	—	20	8	12	—	—	—		
358	99	98	3,069	3,624	3,591	31	2	5	—	—	47	45	—	2	—	—		
44,817	13,216	3122	102,199	163,354	162,068	1057	229	844	6	46	1969	1821	98	50	63	15		
42,401	13,698	2755	101,809	160,663	159,255	1185	223	799	5	70	2004	1792	137	75	8	3		

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1912 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1912.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland		Aus dem Ausland		TOTAL	
	Ergebnis der Untersuchung		Ergebnis der Untersuchung		Ergebnis der Untersuchung	
	Gesund befunden kg	Beaustandet kg	Gesund befunden kg	Beaustandet kg	Gesund befunden kg	Beaustandet kg
1. Frisches Fleisch.						
Stierfleisch	54,045	53,857	188	84,529	82,901	1628
Ochsenfleisch	656,001	654,947	1054	229,834	228,848	986
Kuhfleisch	22,270*	841,294	4031	26,101	—	—
Rindfleisch	10,285*	260,768	260,327	441	15,162	—
Kalbfleisch	3,447*	616,574	616,187	387	12,464	—
Schafffleisch	7,245*	107,942	107,722	220	26,842	178
Ziegenfleisch	85*	7,108	—	—	—	—
Schweinefleisch	15,305*	449,015	448,737	278	1,124,573	4787
Pferdefleisch	230*	57,530	56,181	1349	6,482*	—
Total pro 1912	99,933*	3,050,277	3,042,329	7948	1,524,292	1,516,713
Total pro 1911	204,139*	1,622,142	1,615,617	6525	86,760*	1,216,324
2. Fleischwaren.						
Wurstwaren	10,809*	296,792	249	25,698	25,688	10
Andere Fleischwaren	12,798*	308,012	392	67*	24,899	—
Total pro 1912	23,607*	605,445	604,804	641	50,597	50,587
Total pro 1911	29,456*	352,591	352,036	555	48,364	48,270

*) Nicht untersucht.

4. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlacht- lokale; Fleischverkaufslokale.

Die im letztjährigen Bericht angegebene Zahl der Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern scheint der Wirklichkeit nicht ganz zu entsprechen, indem, wie aus den zur Genehmigung eingesandten Schlachthausreglementen hervorgeht, speziell im Jura noch verschiedene solche vorhanden sind. Neue Schlachthäuser wurden, abgesehen von demjenigen in Bern, das im Jahre 1914 in Betrieb gesetzt werden soll, nicht erstellt, und auch keine grössern Umbauten vorgenommen. Dagegen wurde in Sonvilier das abgebrannte Schlachthaus wieder aufgebaut.

Was die privaten Schlacht- und Fleischverkaufslokale anbetrifft, so wurden auch im Jahre 1912 wieder eine Anzahl zum Teil neu erstellt, zum Teil umgebaut. Wir erhielten von der Direktion des Innern, welche die Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt, 14 Gesuche, davon zwei für Pferdeschlachtlokale, zur Begutachtung. Davon wurden 9 bedingungslos und 3 mit Vorbehalt genehmigt; für 2 Lokale wurde die Benützung nicht gestattet. Der Besitzer eines den Bundesvorschriften in keiner Weise entsprechenden alten Schlachtlokales wurde eingeladen, dasselbe innert kürzester Frist vollständig umzubauen, ansonst ihm der Gewerbeschein entzogen werde; er zog das erstere vor.

Da der im letzten Bericht erwähnte Entscheid des schweizerischen Gesundheitsamtes betreffend die gleichzeitige Benützung von Schlachtlokalen als Fleischverkaufslokale noch ausstehend ist, haben wir beschlossen, diese Art der Mitbenützung vorläufig noch für solche Lokale zu dulden, für welche vor Erlass der Bundesvorschriften betreffend das Schlachten etc. ein Gewerbeschein ausgestellt wurde, dagegen für neu zu errichtende nicht mehr.

Fleischverkaufslokale, zum Teil in Verbindung mit den vorerwähnten Schlachtlokalen, wurden 17 genehmigt, davon drei für den Verkauf von Pferdefleisch. Für ein Lokal wurde die Bewilligung zur Benützung nicht erteilt und für ein anderes auf eingelangte Beschwerde hin die Bewilligung zurückgezogen.

Über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale etc. wurden uns, soweit wir überhaupt die Berichte erhielten, günstige Meldungen gemacht. Wo Beanstandungen zu machen waren, betraf es die schon früher erwähnten Aussetzungen.

5. Expertisen, Bussen etc.

Dem veterinar-pathologischen Institut der Hochschule wurden im Laufe des Berichtsjahres sechs Proben Wurst und eine Probe luftgetrocknetes Pferdefleisch zur Untersuchung überwiesen. Alle Proben wurden als verdorben befunden.

Oberexpertisen, für welche wir den Obmann zu bezeichnen hatten, wurden vier verlangt. Sie betrafen: Eine Wagenladung Gefrierfleisch, wurde wegen völliger Verderbnis der Kadaververnichtungsanstalt überwiesen; einen verdorbenen Schwartenmagen; die beabsichtigte Errichtung eines Schlachtlokales in einem Landstädtchen, wofür die Bewilligung verweigert wurde; eine Sendung in Verderbnis begriffener Salami. Was die Zahl der Expertisen anbetrifft, bei welchen nur ein Experte funktionierte, fehlen uns bezügliche Angaben.

Bussen wurden uns gemeldet: Eine zu Fr. 2, 17 zu Fr. 3, 48 zu Fr. 5, eine zu Fr. 6, 25 zu Fr. 10, 4 zu Fr. 15, 17 zu Fr. 20, eine zu Fr. 24, 3 zu Fr. 25, 2 zu Fr. 30, 2 zu Fr. 40, eine zu Fr. 50, eine zu Fr. 52, eine zu Fr. 60, 2 zu Fr. 80, eine zu Fr. 100, verbunden mit einem Tag Gefängnis, und eine zu Fr. 150. Total für Fr. 1760.

Die Bussen betrafen: Abgabe eines vorschriftswidrigen Fleischschauzeugnisses (1), Umgehung der Fleischschau oder Nachkontrolle (13), Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente (57), unreinlicher Metzgereibetrieb (1), gewerbsmässiges Schlachten ohne Lokal (9), Umgehung der Fleischschau bei Not-schlachtungen (4), vorschriftswidrigen Handel mit Fleisch (Hausieren, Anstände wegen Zeugnissen etc.) (14), Einfuhr von Fleisch über die Landesgrenze ohne Untersuchung (2), Verkauf von bedingt bankwürdigem Fleisch als bankwürdig (5), und Verkauf verdorbener und gesundheitsschädlicher Wurst- und Fleischwaren (21).

Zum Schlusse unseres Berichtes sind wir im Falle, neuerdings den grossen Erfolg, welchen die eidgenössische Gesetzgebung über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren im Berichtsjahre im Kanton Bern zu verzeichnen hat, lobend anerkennen zu können.

Bern, den 19. Juni 1913.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1913.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.